

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht

Wupperverband Körperschaft des
öffentlichen Rechts,
Wuppertal

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	10
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	11

Anlagen

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
- 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
WupperVG	Gesetz über den Wupperverband

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

A. Prüfungsauftrag

- 1 Von der Verbandsversammlung des

Wupperverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Wuppertal,
- nachstehend auch kurz „Wupperverband“ oder „Verband“ genannt -

vom 7. Dezember 2023 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Der Vorstand erteilte uns demzufolge den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Der Wupperverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden gemäß Satzung aufgestellt und geprüft.

- 2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. [10.2021]) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an den Wupperverband gerichtet.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand

- 5 Nachfolgend nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage des Verbandes im Jahresabschluss und Lagebericht durch den Vorstand Stellung.

Zu dem **Geschäftsverlauf** einschließlich des **Geschäftsergebnisses im Geschäftsjahr 2023** und der **Lage des Verbandes** ist im Lagebericht des Vorstands Folgendes ausgeführt:

- Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.286,5 T€ (Vj. Jahresfehlbetrag 2.259,2 T€) ab. Der Jahresüberschuss basiert überwiegend auf den gestiegenen Mitgliedsbeiträgen, die auch dazu beigetragen haben, die Kostensteigerungen im Material- und Personalaufwand zu kompensieren.
- Der Gesamtbeitragsbedarf steigt um 6.889,5 T€ auf 99.975,5 T€.
- Die Bilanzsumme hat sich um 233,4 T€ bzw. 0,1 % auf 371.019,4 T€ leicht erhöht.
- Mit 354.733,0 T€ (95,6 %) prägt das Anlagevermögen nach wie vor die Aktivseite der Bilanz. Es wird im Wesentlichen finanziert durch das Eigenkapital (89.340,8 T€), Sonderposten (4.796,9 T€) sowie langfristige Bankdarlehen (214.893,0 T€) und langfristige Rückstellungen (23.748,7 T€).
- Die Investitionen betragen insgesamt 14.854,6 T€.
- Das Eigenkapital erhöht sich um 1.286,5 T€ auf 89.340,8 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 24,1 %.

- 6 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Geschäftsführung Folgendes ausgeführt:

- Im Wirtschaftsplan 2024 geht der Wupperverband von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.022,8 T€ aus. Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2024 erkennbar.

- 7 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Verbandes durch den Vorstand, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

- 8 Wir haben den Jahresabschluss des Wupperverband unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des WupperVG und den Bestimmungen der Satzung (einschließlich Wirtschaftsordnung), die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung des Vorstands des Wupperverband. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

- 9 Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 10 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 11 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Abschlussprüfung ist nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ausgerichtet.

Art und Umfang der Prüfung

- 12 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die

Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

- 13 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften des Vorstands über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.
- 14 Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
- Kontrollumfeld des Verbandes
 - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
 - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
 - Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
 - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und/oder die interne Revision

Die Durchführung von Funktionsprüfungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Betriebsprozessen Einkauf und Personal durchgeführt.

15 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen
- Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Der Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von der Verbandsversammlung am 7. Dezember 2023 festgestellt.

16 Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen sowie versicherungsmathematische Gutachten für personalbezogene Rückstellungen zum Bilanzstichtag lagen uns vor.

17 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.

18 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren des Verbandes. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.

19 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zugrunde.

20 Wir haben die Prüfung im Wesentlichen in den Monaten Juli und August 2024 durchgeführt.

21 Der Vorstand und die beauftragten Mitarbeiter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise. Der Vorstand bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 22 Die Buchführung und das Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung (einschließlich Wirtschaftsordnung). Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung wird EDV-gestützt unter Verwendung der Standardsoftware SAP ERP 6.0 durchgeführt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die von dem Verband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme nicht gewährleisten.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

- 23 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in allen wesentlichen Belangen nach den Rechnungslegungsgrundsätzen gemäß WupperVG und den Bestimmungen der Satzung (einschließlich Wirtschaftsordnung) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet.

Der Anhang (Anlage 3) enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. Lagebericht

- 24 Gemäß § 18 der Wirtschaftsordnung hat der Wupperverband einen Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Verbandes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 25 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 26 Der Anhang enthält eine Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- 27 Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 5 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 28 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wupperverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wupperverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wupperverband Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsgrundsätzen des WuppervG und den Bestimmungen der Satzung (einschließlich Wirtschaftsordnung) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand des Verbandes ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechnungslegungsgrundsätzen des WupperVG und den Bestimmungen der Satzung (einschließlich Wirtschaftsordnung) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und

Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 5. September 2024



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Semelka
Wirtschaftsprüfer


Engel
Wirtschaftsprüfer

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Original exemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Wupperverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Bilanz zum 31.12.2023

	in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.958.252,27	7.179.594,33
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		40.872.619,57	43.432.648,57
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		373.012,69	403.669,69
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		44.538.572,28	44.468.510,60
4. Bauten auf fremden Grundstücken		46.284,00	55.101,00
5. technische Anlagen, Maschinen und sonstige Betriebsanlagen		234.094.805,00	237.263.083,15
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.454.601,00	4.894.789,31
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		12.756.906,54	15.303.599,52
		<u>338.136.801,08</u>	<u>345.821.401,84</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		52.000,00	52.000,00
2. Beteiligungen		1.412.717,84	1.327.042,01
3. Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen		1.177.083,00	925.926,00
4. sonstige Ausleihungen		6.996.120,29	7.564.212,28
		<u>9.637.921,13</u>	<u>9.869.180,29</u>
		<u>354.732.974,48</u>	<u>362.870.176,46</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Hilfs- und Betriebsstoffe		745.391,57	1.056.218,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.143.924,81	1.761.597,22
2. Forderungen gegen Mitglieder		740.834,70	389.303,39
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		116.278,13	99.375,74
4. sonstige Vermögensgegenstände		535.025,99	1.208.676,64
		<u>2.536.063,63</u>	<u>3.456.052,00</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		12.938.375,41	3.298.145,47
		<u>16.219.830,61</u>	<u>7.810.415,74</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>66.586,21</u>	<u>105.474,54</u>
Summe Aktiva		<u>371.019.391,30</u>	<u>370.786.066,74</u>

Wupperverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Bilanz zum 31.12.2023

	in EUR	31.12.2023	31.12.2022
P a s s i v a			
A. Eigenkapital			
I. Eigenkapitalausstattung		20.000.000,00	20.000.000,00
II. Eigenkapitalausstattung der Betriebe gewerblicher Art		7.870.642,08	7.870.642,08
III. Gewinnrücklagen		62.820.338,26	64.518.069,56
IV. Verlustvortrag (-) / Gewinnvortrag (+)		-2.636.600,36	-2.075.102,32
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)		1.286.498,26	-2.259.229,34
		89.340.878,24	88.054.379,98
B. Sonderposten aus Zuschreibungen des Anlagevermögens		1.108.846,79	1.108.846,79
C. Sonderposten für Investitionszuwendungen gemäß § 10 AbwAG		3.688.104,00	4.646.241,60
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.020.843,00	3.060.136,00
2. Steuerrückstellungen		8.112,00	10.256,00
3. sonstige Rückstellungen		36.453.601,86	34.187.168,72
		39.482.556,86	37.257.560,72
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		216.986.234,66	219.362.123,38
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.515.229,73	6.336.204,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern		14.024.996,25	12.509.183,70
4. sonstige Verbindlichkeiten		1.872.544,77	1.511.526,51
		237.399.005,41	239.719.037,65
Summe Passiva		371.019.391,30	370.786.066,74

Wupperverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Wuppertal
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

	in €	2023	2022
1. Umsatzerlöse			
a) Mitgliederbeiträge		99.975.529,74	93.086.004,32
b) sonstige Umsatzerlöse		13.020.688,29	14.210.527,15
		<u>112.996.218,03</u>	<u>107.296.531,47</u>
2. andere aktivierte Eigenleistungen		1.722.219,34	1.324.404,13
3. sonstige betriebliche Erträge		12.628.721,07	11.848.506,81
- davon Auflösung Sonderposten			
€ 958.137,60; Vorjahr € 958.143,00			
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung			
€ 486,63; Vorjahr € 35.085,20			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		12.147.034,19	13.265.150,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		42.172.530,32	39.317.099,40
		<u>54.319.564,51</u>	<u>52.582.249,63</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		28.735.081,88	26.693.255,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für			
Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung			
€ 2.291.833,43; Vorjahr € 2.298.747,03		7.928.513,43	7.729.530,61
		<u>36.663.595,31</u>	<u>34.422.786,57</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-		20.675.335,00	20.995.058,44
stände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		10.889.640,14	11.584.999,64
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung			
€ 11.360,41; Vorjahr 0,00 €			
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und		124.700,23	164.380,24
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		39.810,32	9.301,31
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.499.742,41	3.136.679,88
- davon Aufzinsung von Rückstellungen			
€ 119.906,00; Vorjahr € 115.322,00			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		36.202,38	52.317,00
12. Ergebnis nach Steuern		<u>1.427.589,24</u>	<u>-2.130.967,20</u>
13. sonstige Steuern		141.090,98	128.262,14
14. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)		<u><u>1.286.498,26</u></u>	<u><u>-2.259.229,34</u></u>

A N H A N G
für das Geschäftsjahr 2023

WUPPERVERBAND
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Wuppertal

Inhalt

1	Allgemeine Angaben einschließlich Angaben zum Unternehmen	3
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich deren Abweichungen und Fremdwährungsumrechnung.....	5
2.1	Bilanz	5
2.1.1	Anlagevermögen	5
2.1.2	Umlaufvermögen	7
2.1.3	Sonderposten	7
2.1.4	Rückstellungen.....	8
2.1.5	Verbindlichkeiten	10
2.1.6	Angaben zur Bildung von Bewertungseinheiten	10
2.1.7	Latente Steuern.....	10
2.2	Bilanzierungsgrundsätze zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
2.2.1	Umsatzerlöse	11
2.2.2	Fremdwährung	11
3	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz.....	11
3.1	Aktiva	11
3.1.1	Anlagevermögen	11
3.1.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	11
3.2	Passiva.....	11
3.2.1	Eigenkapital	11
3.2.2	Rückstellungen.....	12
3.2.3	Verbindlichkeiten	13
3.3	Gewinn- und Verlustrechnung	13
3.3.1	Umsatzerlöse	14
3.3.2	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	14

4	Sonstige Angaben	15
4.1	Angaben zu den Organen	15
4.1.1	Vorstand	15
4.1.2	Aufsichtsbehörde.....	15
4.1.3	Verbandsrat.....	15
4.2	Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer ...	16
4.3	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	16
4.4	Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte.....	16
4.5	Konzernzugehörigkeit / Konzernverhältnisse	17
4.6	Abschlussprüferhonorar	17
4.7	Vorschlag oder Beschluss über die Ergebnisverwendung	17
4.8	Nachtragsbericht	18

1 Allgemeine Angaben einschließlich Angaben zum Unternehmen

Der Wupperverband ist ein Wasser- und Bodenverband in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Es gilt das Wupperverbandsgesetz (WupperVG) in der Fassung vom 19.02.2022. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW.

Grundlagen seiner wasserwirtschaftlichen Aufgaben bilden das Bundesgesetz Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) sowie das Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der jeweils gültigen Fassung.

Im § 2 Abs. 1 WupperVG werden sämtliche Aufgaben aufgeführt, die ihm in seinem Verbandsgebiet übertragen sind. Mit Beschluss der Verbandsversammlung und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann der WV weitere wasserwirtschaftliche und umweltschutznahe Aufgaben übernehmen (§ 2 Abs. 2 und 4 WupperVG).

Mitglieder des Verbandes sind:

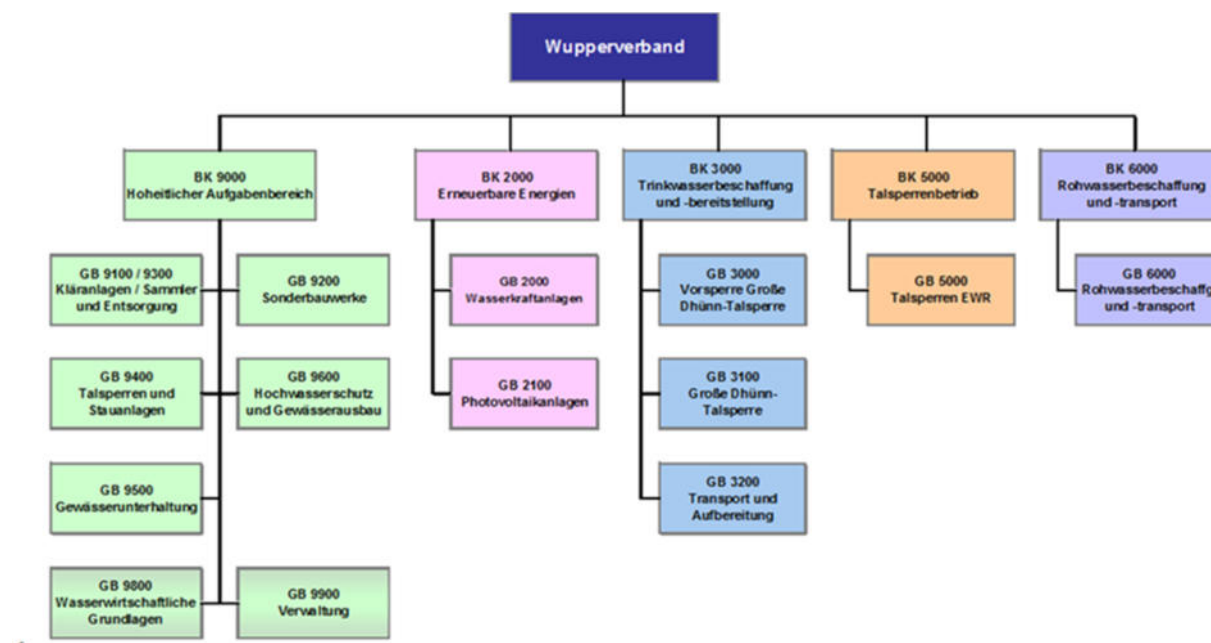
- kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte, Gemeinden und Kreise, soweit sie ganz oder teilweise im Verbandsgebiet liegen,
- Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet, die hier zum Zweck der Nutzung Wasser als Grundwasser fördern, aus oberirdischen Gewässern entnehmen oder aus Anlagen des Verbandes übernehmen,
- gewerbliche Unternehmen und die jeweiligen Eigentümer von Grundstücken, Verkehrsanlagen und sonstigen Anlagen im Verbandsgebiet, die Unternehmen des Verbandes verursachen, erschweren, zu erwarten haben oder von ihnen Vorteile haben oder zu erwarten haben.

Die inneren Verhältnisse des Verbandes, die sich nicht durch das Wupperverbandsgesetz ergeben, regelt eine von der Verbandsversammlung beschlossene und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Satzung (§ 11 WupperVG). Neben organisatorischen Regularien zur Bildung und zu den Befugnissen zur Mitgliedschaft und der Verbandsorgane bestimmt die Satzung insbesondere das Nähere zum Rechnungswesen, zur Wirtschaftsführung, zum Verfahren für die Rechnungsprüfung (§ 11 Abs. 3 Nr. 7 WupperVG) sowie die Art der Ausweisung und Abrechnung gegenüber dem vorteilhabenden Mitglied, für die nach § 4 Absatz 1 übernommenen Aufgaben (§ 11 Abs. 3 Nr. 9 WupperVG).

Der Wupperverband führt eine kaufmännische doppelte Buchhaltung nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Gemäß § 22a Abs. 1 WupperVG sind auf die Buchführung, die Kostenrechnung und den Jahresabschluss § 19 Abs. 1 Satz 1, 2 erste Alternative, Abs. 2 und 3, §§ 21, 22 Abs. 1, §§ 23 und 24 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO) anzuwenden. Dabei werden nach § 21 EigVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften sowie die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzes (§§ 242 bis 256 a und §§ 264 ff. HGB) sinngemäß beachtet.

Weitere verbandsinterne Vorschriften und Regelungen zum kaufmännischen Rechnungswesen sind gemäß § 14 der Satzung des Wupperverbandes in der Ordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes (Wirtschaftsordnung) niedergelegt. Gemäß § 18 der Wirtschaftsordnung stellt der Wupperverband einen Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB auf.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Kreis der bilanzierenden Einheiten (Buchungskreise) mit den jeweiligen Geschäftsbereichen, die den Jahresabschluss „Wupperverband“ bilden:



Neben dem Buchungskreis 9000 Hoheitlicher Aufgabenbereich, in dem die gesetzlich vorgegebenen hoheitlichen Aufgaben zusammengefasst werden, bilden zusätzlich vier Betriebe gewerblicher Art den Wupperverband, die aus umsatz- und/oder ertragsteuerlichen Gründen ausgegliedert sind.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich deren Abweichungen und Fremdwährungsumrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht geändert.

2.1 Bilanz

Gemäß § 265 HGB wird das Gliederungsschema der Bilanz um die Posten „Forderungen gegen Mitglieder“, „Sonderposten aus Zuschreibungen des Anlagevermögens“, „Sonderposten für Investitionszuwendungen nach § 10 AbwAG“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern“ erweitert.

2.1.1 Anlagevermögen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert, wozu im Buchungskreis 9000 Hoheitlicher Aufgabenbereich auch die gezahlte Vorsteuer zählt. Erhaltene Zuwendungen werden aktivisch abgesetzt.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertung der Fischereirechte erfolgt in Anlehnung an die Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken vom 06.12.1988 (Wertermittlungsverordnung WertVO). Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben, werden nicht abgeschrieben, sondern jährlich und bei Vorliegen eines Anhaltspunktes auf einen Wertminderungsbedarf hin geprüft. Ansonsten erfolgt die Abschreibung planmäßig linear über die voraussichtlichen Nutzungsdauern, im Zugangs- und Abgangsjahr werden sie zeitanteilig / monatsgenau berechnet.

Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände	Jahre
Software	4 / 5
Dienstbarkeiten / Rechte	keine Afa
Nutzungsrechte	30
Fischereirechte	keine Afa
Ausgleichszahlungen	25
geleistete Baukostenzuschüsse	25 / 50

Das **Sachanlagevermögen** wird im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich, soweit abnutzbar, nutzungsbedingter planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Auch hier beinhalten die Anschaffungskosten im BK 9000 Hoheitlicher Aufgabenbereich die geleisteten Umsatzsteuerbeträge. Erhaltene Investitionszuschüsse, die für bestimmte Baumaßnahmen gewährt werden, werden aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögensgegenstände abgesetzt.

Die Herstellungskosten enthalten ggf. aktivierte Eigenleistungen in Form von Personalkosten für die im Rahmen der Projektabwicklung eingesetzten eigenen Mitarbeiter sowie anteilige Verwaltungsgemeinkosten. Der WV nimmt das Wahlrecht nach § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB nicht in Anspruch und aktiviert keine Fremdkapitalzinsen.

Die Nutzungsdauern werden gemäß DWA-Regelwerk (Arbeitsblatt A 133), der Tabelle der Landesarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) für wasserbauliche Anlagen sowie den allgemeinen steuerlichen Tabellen festgelegt. Einzelne Teile des Anlagevermögens werden zu Festwerten angesetzt.

Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens	Jahre
Gebäude und andere Bauten	von 15 bis 50 Jahre
Außenanlagen	von 10 bis 33 Jahre
Aufwuchs/Wald	keine Afa
Bauwerke	von 20 bis 100 Jahre
Maschinen	von 8 bis 20 Jahre sowie Festwerte
Elektro-, Mess- und Regeltechnik	von 4 bis 33 Jahre sowie Festwerte
Erdverlegte Rohrleitungen	von 10 bis 100 Jahre
Energieversorgungsanlagen	von 15 bis 33 Jahre
Rohrleitungen und Armaturen	von 10 bis 20 Jahre
Sonstige Betriebsanlagen	von 10 bis 33 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	von 3 bis 23 Jahre

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Im Zugangs- und Abgangsjahr werden sie zeitanteilig bzw. monatsgenau berechnet.

Die beweglichen, selbstständig nutzbaren Vermögensgegenstände im Wert bis 250 € ohne Umsatzsteuer werden im Jahr des Zugangs sofort als Aufwand verbucht. Alle im Wirtschaftsjahr erworbenen oder hergestellten Wirtschaftsgüter im Wert von mehr als 250 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer werden in einem Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear erfolgswirksam abgeschrieben.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. In Einzelfällen werden Abschreibungen auf die verkürzte tatsächliche Restnutzungsdauer verteilt.

Unter den **Finanzanlagen** weist der WV den Anteil an einem verbundenen Unternehmen, der zum Nennwert bewertet ist, drei mit den Anschaffungskosten bewertete Beteiligungen sowie eine Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen und sonstige Ausleihungen aus. Die sonstigen Ausleihungen und die Ausleihung an ein Beteiligungsunternehmen werden zum Nennwert bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

2.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand der unter den **Vorräten** ausgewiesenen **Hilfs- und Betriebsstoffe** wird durch Inventuren zum Bilanzstichtag ermittelt und grundsätzlich mit den Anschaffungskosten auf der Grundlage der letzten Einstandspreise bewertet. Zum Bilanzstichtag wird eine verlustfreie Bewertung vorgenommen, generell wird bei der Bewertung der Vorräte grundsätzlich das strenge Niederstwertprinzip eingehalten. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nennwerten angesetzt, bei Guthaben in Fremdwährung erfolgt die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag gemäß § 256 a HGB.

2.1.3 Sonderposten

Der **Sonderposten aus Zuschreibungen des Anlagevermögens** wurde mit Wirkung zum 31.12.1982 gebildet. Er dient zur Beitragsentlastung der Mitglieder des Geschäftsbereiches 3000 Vorsperre Große Dhünn-Talsperre des BgA Trinkwasserbeschaffung und -bereitstellung. Die Entlastung ergibt sich aus der Differenz zwischen den historischen Anschaffungskosten und den bei der Gründung des Betriebs gewerblicher Art ermittelten Wiederbeschaffungskosten unter Berücksichtigung des Zuschusses zu den Gewinnungsanlagen Dhünn-Talsperre.

Gemäß den Vorschriften des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz) vom 13.09.1976 in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005, zuletzt geändert am 14.06.2023, kann die an das Land zu zahlende Abwasserabgabe für Schmutzwasser durch Errichtung oder durch Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen, deren Betrieb zur Minderung der Gesamtschadstofffracht beim Einleiten in das Gewässer führt, mit den Investitionen für diese Anlage verrechnet werden. Da diese Investitionszuschüsse im Nachhinein nur unter großem Aufwand einzelnen Wirtschaftsgütern zuzuordnen sind, werden sie als **Sonderposten für Investitionszuwendungen gem. § 10 AbwAG** ausgewiesen. Der Sonderposten, der nur den Hoheitlichen Aufgabenbereich betrifft, wird jährlich entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen aufgelöst; dabei wird im Regelfall von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens stellen wirtschaftlich einen Gegenposten zu den auf die Anlagen verrechneten Abschreibungen dar.

2.1.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden, soweit erforderlich, bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitadäquaten Zinssatz auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Die im Posten **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** ausgewiesenen unmittelbaren Pensionsverpflichtungen werden nach dem Teilwertverfahren unter der Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt. Anwartschaften gibt es keine. Erwartete Rentensteigerungen werden mit 2,00 % bzw. 2,20 % p. a. berücksichtigt. Für die Abzinsung des Erfüllungsbetrags wird pauschal der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz in Höhe von 1,82 % verwendet, der sich aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe eines pauschalen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe eines pauschalen Zinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt zum Abschlussstichtag 16.396,00 € (Vj. 75.367,00 €).

Die **Rückstellungen für Leibrentenverpflichtungen** (GB 3100 Große Dhünn-Talsperre) werden für zwei Einzelpersonen bzw. Paare nach biometrischen Rechnungsgrundlagen individuell bewertet; dazu dienen die Richttafeln 2018 G von Heubeck. Die Rückstellung wird nach dem Teilwertverfahren (Rententrend 2,00 %) berechnet und vereinfachend mit dem Zins für eine Restlaufzeit von 15 Jahren (1,75 % p. a.) abgezinst.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** werden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebildet, mit denen entsprechende arbeitsvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen wird im Jahr der Vereinbarung mit dem/den Mitarbeiter/-innen bereits in voller Höhe für die gesamte Laufzeit berücksichtigt. Beim Altersteilzeit-Blockmodell wird der Erfüllungsrückstand zunächst in der Beschäftigungsphase angesammelt und in der Freistellungsphase zeitanteilig in Anspruch genommen. Die Rückstellung für Altersteilzeit wird nach dem Teilwertverfahren (Gehaltstrend 2,00 %) berechnet und mit einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit abgezinst (Zinssatz 1,03 %). Altersteilzeitverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von unter 12 Monaten werden nicht abgezinst.

Die **Rückstellungen für Dienstjubiläen** berücksichtigen die zugesagten festen Zahlbeträge für das Jubiläum nach 25, 40 und 50 Dienstjahren sowie jeweils einen Sonderurlaubstag. Eine Fluktuation ist nicht relevant. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Heubeck. Vereinfachend wird mit dem Zins von 1,74 % p. a. für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Ein künftiger Anstieg der einkommensabhängigen Leistungen wird durch einen Trendansatz von 2,00 % berücksichtigt.

Für die Verpflichtung zur Zahlung von **Beihilfen** an pensionierte Mitarbeiter und deren Angehörige werden sonstige Rückstellungen gebildet. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten. Die Bemessungsgrundlage der Berechnung ist die Umlagefestsetzung der Rheinischen Versorgungskasse für das Jahr 2023 in Höhe von 10,5 T€ pro Person. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Weiterhin einbezogen in die Rückstellungsbildung ist der in den letzten fünf Jahren tatsächlich gezahlte Beihilfe-Durchschnittswert je Beihilfeberechtigten. Die Erstattungssätze betragen je nach Familienstand zwischen 50 % und 80 % der beihilfefähigen Krankheitskosten. Zukünftige Kostensteigerungen sind mit 2,00 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren (1,74 %) gewählt.

Zu den **Rückstellungen für Langzeitkonten** liegt ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten vor, in dem künftige Leistungen aus dem Zeitguthaben zum Barwert ermittelt sind. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinssatzes von 1,82 % (15 Jahre) sowie einer Gehaltsdynamik von 2,00 % p. a.

Die **Rückstellungen für Rekultivierungen von Schlammflächen** werden abgezinst mit den Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2023 gemäß § 253 Abs. 2 HGB / 7- Jahresdurchschnitt.

Zur Teilablösung des im Jahr 2012 fälligen Tilgungsstreckungsdarlehens in Höhe von 38 Mio. € hat der Wupperverband ein variabel verzinsliches Darlehen in Höhe von 20 Mio. € mit einer Laufzeit von zunächst 10 Jahren abgeschlossen. Zur Absicherung des Zinsrisikos hat der WV ein Zinsswap mit einer Gesamtlaufzeit von 40 Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf von 20 Jahren hat der Vertragspartner, die EAA, ein einseitiges Kündigungsrecht. Der Abschluss eines Anschlussdarlehens über ein entsprechendes Volumen und eine entsprechende Laufzeit ist beabsichtigt und möglich.

Somit steht der Zinsswap bis zum Zeitpunkt des einseitigen Kündigungsrechts in einer Sicherungsbeziehung (Mikro-Hedge) zu der bilanzierten Verbindlichkeit und dem erwarteten Anschlussdarlehen. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird retrospektiv und prospektiv anhand der critical terms match-Methode überprüft. Da sich die gegenläufigen Zahlungsströme bis 2032 jeweils ausgleichen, werden negative Marktwerte, die auf diesen Zeitraum entfallen, nicht bilanziert. Die negativen Marktwerte für den ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung sind in einer **Rückstellung für drohende Verluste aus Derivatgeschäften** eingestellt worden. Für die Berechnung werden Zinsstrukturtabellen zu Grunde gelegt. Die Mark-to-market-Bewertung der Bank für den gesamten Zinsswap weist zum Bilanzierungsstichtag einen Marktwert in Höhe von 2.000 T€ zu Lasten des Wupperverbandes aus. Der Darlehensstand und der Nominalwert des Zinsswaps betragen 15.600.000,00 €.

Der Wupperverband hat bei der Einführung des BilMoG im Jahr 2010 von dem in der Übergangsvorschrift des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB stehenden Wahlrecht Gebrauch gemacht und bestehende Rückstellungen beibehalten. Hierunter fallen:

- die **Rückstellung für Sedimenträumung**; sie dient als Ansparrückstellung für die Räumung und Entsorgung von Sedimenten aus den Talsperren sowie aus deren Vorsperren und
- die **Rückstellung für Dichtheitsprüfungen der Abwasserleitungen seiner Wohn- und Betriebsgebäude nach § 61 a LWG**; auf der Grundlage eines Pilotprojektes sind für die Immobilien voraussichtliche Einzelkosten für Untersuchungen sowie für Schadensbeseitigungen ermittelt worden, die u. a. vom Alter, Material und der Länge der Leitungen sowie von der Annahme der Schadensklasse abhängen.

Die Gründe für die Rückstellungen sind bislang nicht entfallen, daher werden die Rückstellungen unverändert beibehalten.

2.1.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

2.1.6 Angaben zur Bildung von Bewertungseinheiten

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit bestehende Zinsrisiken werden durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente (**Zinsswaps**) abgesichert. Diese Zinsswaps, die in wirtschaftlich notwendigem und entsprechend dokumentiertem Sicherungszusammenhang mit originären Finanzinstrumenten stehen, werden gemäß § 254 HGB gemeinsam bewertet. Innerhalb gebildeter **Bewertungseinheiten** sind nicht realisierte Verluste bis zur Höhe nicht realisierter Gewinne aufgerechnet. Voraussetzung für die Bildung von Bewertungseinheiten sind die individuelle Risikokompensation, die Kongruenz von Zinsfälligkeiten und Währung, gleicher Fristigkeitstermin und Durchhalteabsicht über den Bewertungsstichtag hinaus. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt nach der sog. Einfrierungsmethode. Für ineffektive Teile der Sicherungsbeziehungen werden bei Vorliegen von negativen Marktwerten entsprechende Rückstellungen gebildet.

2.1.7 Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und langfristigen Rückstellungen ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes im Zeitpunkt der Umkehr der Bewertungseffekte. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

2.2 Bilanzierungsgrundsätze zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Es kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

2.2.1 Umsatzerlöse

Wegen ihrer Bedeutung werden die **Mitgliedsbeiträge** in den **Umsatzerlösen** neben den Erträgen aus dem Stromverkauf, den Erträgen aus der Klärschlammmitverbrennung, den Erträgen aus dem Rohwasserliefervertrag und den sonstige Umsatzerlösen separat ausgewiesen.

2.2.2 Fremdwährung

Die für künftige zu zahlende Avalprovisionen erworbenen USD werden zum **EURO-Referenzkurs der EZB** umgerechnet; dieser beträgt zum Abschlussstichtag 1,1037 USD je EURO.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

3.1.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen Mitglieder betreffen, wie im Vorjahr, ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt:

in T€	Stand 01.01.2023	Entnahme	Um- gliederung	Zuführung / Abgang	Stand 31.12.2023
Stammkapital	20.000,0	0,0	0,0	0,0	20.000,0
Eigenkapitalausstattung der Betriebe gewerblicher Art	7.870,6	0,0	0,0	0,0	7.870,6
Gewinnrücklagen	64.518,1	0,0	-1.697,7	0,0	62.820,4
Gewinn-/Verlustvortrag	-2.075,1	0,0	-561,5	0,0	-2.636,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-2.259,2	0,0	2.259,2	1.286,5	1.286,5
Summe	88.054,4	0,0	0,0	1.286,5	89.340,9

Die **Gewinnrücklagen** haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Stand 01.01.2023	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2023
allgemeine Rücklagen	2.641,7	0,0	0,0	2.641,7
Beitragsausgleichsrücklagen				
<i>GB 9100 Kläranlagen / Sammler</i>	26.616,7	-2.142,0	0,0	24.474,7
<i>GB 9300 Entsorgung</i>				
<i>GB 9400 Talsperren / Stauanlagen</i>	7.427,6	0,0	386,6	7.814,2
<i>GB 9500 Gewässerunterhaltung</i>	26,8	-26,8	0,0	0,0
	34.071,1	-2.168,8	386,6	32.288,9
Sonderrücklagen				
<i>GB 9100 US Cross-Boarder-Lease</i>	25.106,3	0,0	0,0	25.106,3
<i>GB 9400 Panzer-Talsperre</i>	1.668,3	0,0	84,5	1.752,8
	26.774,6	0,0	84,5	26.859,1
BK 9000 Hoheitlicher Aufgabenbereich	63.487,4	-2.168,8	471,1	61.789,7
BK 2000 Erneuerbare Energien	1.002,4	0,0	0,0	1.002,4
BK 3000 TW beschaffung und -bereitstellung	28,3	0,0	0,0	28,3
Summe	64.518,1	-2.168,8	471,1	62.820,4

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2023 wird der Jahresüberschuss 2022 des Geschäftsbereichs 9400 Talsperren/Stauanlagen der Beitragsausgleichsrücklage bzw. der Sonderrücklage „Sanierung Panzer-Talsperre“ zugeführt, der Jahresfehlbetrag 2022 des Geschäftsbereichs 9500 Gewässerunterhaltung wird der Beitragsausgleichsrücklage entnommen sowie dem Verlustvortrag zugewiesen und der Jahresfehlbetrag 2022 des Geschäftsbereiches 9100/9300 Kläranlagen/Sammler und Entsorgung wird ebenfalls der Beitragsausgleichsrücklage entnommen.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss 2023** beträgt 1.286,5 T€. Der Vorstand wird in der Verbandsversammlung am 05.12.2024 folgende Gewinnverwendungsvorschläge unterbreiten:

Buchungskreis bzw. Geschäftsbereich	Beschluss	in T€
GB 91/93 Kläranlagen /Sammler und Entsorgung	Entnahme aus der Beitragsausgleichsrücklage	-1.313,3
GB 9400 Talsperren / Stauanlagen	Einstellung in die Beitragsausgleichsrücklage	2.610,1
GB 9400 Talsperren / Stauanlagen	Einstellung in die Sonderrücklage Panzer-Talsperre	69,1
GB 9500 Gewässerunterhaltung	Vortragen auf neue Rechnung	550,0
GB 9200 Sonderbauwerke	Vortragen auf neue Rechnung	-650,0
GB 9600 HW-Schutz/ Gewässerausbau	Vortragen auf neue Rechnung	83,6
BK 9000 Hoheitlicher Aufgabenbereich		1.349,5
BK 2000 Erneuerbare Energien	Vortragen auf neue Rechnung	-63,7
BK 5000 Talsperrenbetrieb	Vortragen auf neue Rechnung	0,7
	Summe	1.286,5

3.2.2 Rückstellungen

Im Berichtsjahr haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

in T€	Stand 01.01.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zins- aufwand	operativer Aufwand	Stand 31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.060,1	186,8	10,1	51,7	105,9	3.020,8
Steuerrückstellungen	10,2	3,7	0,0	0,0	1,6	8,1
sonstige Rückstellungen	34.187,2	5.270,5	2.633,8	68,2	10.102,6	36.453,7
Summe	37.257,5	5.461,0	2.643,9	119,9	10.210,1	39.482,6

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** enthalten sämtliche unmittelbaren Pensionsverpflichtungen und die **Steuerrückstellungen** entfallen auf die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 36.453,7 T€ bestehen überwiegend aus Verpflichtungen für die Niederschlags- und Schmutzwasserabgabe 2022 – 2023 (7.950,0 T€), für Rekultivierungsmaßnahmen von Schlammflächen (6.713,5 T€), für Personalkosten (7.329,0 T€) z. B. Beihilfeverpflichtungen, Langzeitkonto, Altersteilzeit sowie die Leistungs- und Erfolgsprämie, für Sedimenträumungen der Talsperren (3.185,3 T€), für fehlende Eingangsrechnungen (3.038,2 T€) und für Drohverluste aus Derivatgeschäften (2.484,6 T€).

3.2.3 Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Verbindlichkeiten und deren Fristigkeiten:

in T€	mit einer Restlaufzeit von			
	31.12.2023	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	davon über fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	216.986,2	43.866,4	173.119,8	90.385,6
Vj.	219.362,1	33.783,6	185.578,5	97.541,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.515,2	4.515,2	0,0	0,0
Vj.	6.336,2	6.336,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	14.025,0	14.025,0	0,0	0,0
Vj.	12.509,2	12.509,2	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	1.872,5	1.872,5	0,0	0,0
Vj.	1.511,5	1.511,5	0,0	0,0
Summe	237.398,9	64.279,1	173.119,8	90.385,6
Summe Vj.	239.719,0	54.140,5	185.578,5	97.541,5

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern sind ebenfalls solche aus Lieferungen und Leistungen.

3.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss ab, was hauptsächlich auf die gestiegenen Mitgliedsbeiträge zurückzuführen ist. Gleichzeitig konnten durch die gestiegenen Mitgliedsbeiträge die Kostensteigerungen für Material- und Personalaufwand kompensiert werden.

Darüber hinaus sind keine Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung angefallen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

in T€	2023	2022
Periodenfremde Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.643,8	5.036,7
Erstattung Abwasserabgabe Niederschlagswasser	433,2	383,8
Erträge aus nachträglichen Kostenerstattungen	0,0	60,7
Erträge aus Schadensregulierungen	4.280,0	531,4
Summe	7.357,0	6.012,6
Periodenfremde Aufwendungen		
Buchverluste aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens	647,6	1.874,7
Summe	647,6	1.874,7
periodenfremdes Ergebnis	6.709,4	4.137,9

3.3.1 Umsatzerlöse

Wegen ihrer Bedeutung werden die **Mitgliedsbeiträge** (vor Konsolidierung) in den Umsatzerlösen separat ausgewiesen:

Beitragsarten in T€	2023		2022
	Plan	Ist	Ist
GB 9100 Kläranlagen / Sammler	68.956	70.520	67.678
GB 9200 Sonderbauwerke	6.509	3.437	2.803
GB 9400 Talsperren / Stauanlagen	4.659	4.663	4.603
GB 9500 Gewässerunterhaltung	4.159	4.261	4.225
GB 9600 HW-Schutz/Gewässerausbau	2.090	1.130	190
GB 9800 Wasserwirtschaftliche Grundlagen	0	5	5
GB 9900 Verwaltung	0	4	11
BK 9000 Hoheitlicher Aufgabenbereich	86.373	84.020	79.515
GB 3000 Vorsperre Gr.Dhünn-Talsperre	299	-83	283
GB 3100 Große Dhünn-Talsperre	8.134	6.938	6.138
GB 3200 TWtransport und -aufbereitung	9.556	9.262	7.392
BK 3000 TWbeschaffung und -bereitstellung	17.989	16.117	13.813
Beiträge	104.362	100.137	93.328

Die **sonstigen Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2023	2022	Differenz
Klärschlammmitverbrennung	5.459	3.843	1.616
Rohwasserentgelt	3.919	3.784	135
Stromlieferungen	965	864	101
zweckgebundene Zuschüsse	911	1.592	-681
übrige	1.767	4.127	-2.360
Summe	13.021	14.211	-1.190

3.3.2 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen

Im Berichtsjahr werden wegen der kürzeren Nutzungsdauer außerplanmäßige Abschreibungen auf das Betriebsgebäude an der Bever-Talsperre (70,1 T€) vorgenommen.

4 Sonstige Angaben

4.1 Angaben zu den Organen

4.1.1 Vorstand

Gemäß § 21 WupperVG ist der Vorstand der gesetzliche Vertreter des Wupperverbands. Er erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die Aufgaben, die nicht auf Grund dieses Gesetzes oder der Satzung der Verbandsversammlung, dem Verbandsrat, der Vorsitzenden des Verbandsrates oder dem Widerspruchsausschuss obliegen.

Zum Vorstand des Wupperverbands war bis zum 30. Juni 2023 Herr Franz-Georg Wulf und seit dem 1. Juli 2023 ist Herr Ingo Noppen bestellt. Die Gesamtbezüge der Vorstände haben im Geschäftsjahr 287.454,19 € betragen.

Im Rahmen vertraglicher Nebenleistungen hat der Vorstand Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Der durch die private Nutzung entstehende geldwerte Vorteil wird nach den geltenden steuerlichen Vorschriften vom Vorstand versteuert.

Ständiger Vertreter des Vorstandes ist seit dem 1. Juli 2020 Herr Thomas Klein.

Für die ehemaligen Geschäftsführer, Vorstände und deren Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 123.028,87 € und Beihilfezahlungen in Höhe von 10.479 € geleistet. Der Gesamtbetrag der für diese Personengruppe gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag 617.246 €. In dem Gesamtbetrag sind keine Erstattungsansprüche gegenüber früheren Dienstherrn verrechnet.

4.1.2 Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde des Wupperverbands ist das Ministerium für Umwelt, Naturschutz- und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

4.1.3 Verbandsrat

Die Aufgaben des Verbandsrates regelt der § 17 WupperVG in Verbindung mit § 13 der Satzung des Wupperverbands. Insbesondere überwacht er die Geschäftsführung durch den Vorstand.

Der Verbandsrat besteht nach § 16 WupperVG aus 15 Mitgliedern, in der die Mitgliedergruppen und Arbeitnehmervertreter wie folgt vertreten sind:

Mitgliedergruppen und Arbeitnehmervertreter	Mitglieder des Verbandsrates
Kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden	Bürgermeisterin Anne Loth , Stadt Wipperfürth Angelika Witoch , Stadt Solingen (Pensionärin) (ab dem 07.12.2023 - vorher Frank Knoche , Stadt Solingen) Beigeordneter Frank Meyer , Stadt Wuppertal Ratsmitglied Daniel Pilz , Stadt Remscheid (ab dem 07.12.2023 - vorher Bernd Quinting , Remscheid) Ratsmitglied Thomas Hahnel-Müller , Stadt Wuppertal Fachbereichsleiter Finanzen Bernd Hibst , Stadt Leverkusen (<u>stellvertretender Vorsitzender</u>)
Kreise	Kreistagsabgeordneter Christopher Schiefer , Leichlingen
Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Versorgung	Leiterin Ergebniscenter Unternehmensstrategie und Produktpolitik Claudia Fischer , WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal, (<u>Vorsitzende</u>) Geschäftsführer Prof. Dr. Thomas Hoffmann , EWR GmbH, Remscheid
Gewerbliche Unternehmen, Grundstücke, Verkehrsanlagen und sonstige Anlagen	David Georg , 3M Deutschland GmbH Membranes Business Unit, Wuppertal
Vertreter der Arbeitnehmer:	
a) im Beschäftigungsverhältnis zum Wupperverband	Sebastian Kollar , Wuppertal Sabine Lattau , Wuppertal (ab dem 07.12.2023 - vorher Oliver Gerlach , Wuppertal) Hans-Michael Reitz , Wuppertal
b) nicht im Beschäftigungsverhältnis zum Wupperverband	Henning Brust , Gewerkschaftssekretär, ver.di Bezirk Düssel-Rhein-Wupper Silke Iffländer , stellv. Geschäftsführerin, ver.di Bezirk Düssel-Rhein-Wupper

4.2 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer-/innen beträgt 451 (Vj. 436) zzgl. 18 Auszubildende. Von den beschäftigten Arbeitnehmer-/innen entfallen auf Angestellte einschließlich der drei leitenden Angestellten 265 (Vj. 252) sowie auf gewerbliche Arbeitnehmer 186 (Vj. 184). Von den Mitarbeiter-/innen sind 362 (Vj. 359) in Vollzeit tätig. Die Frauenquote beträgt ca. 23,1 % (Vj. 25,1 %).

4.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten geringfügige Verpflichtungen in Zusammenhang mit Miet- und Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge und Bürogeräte. Zum 31.12.2023 besteht ein erhebliches Volumen an Bestellobligo im Rahmen von Investitionsprojekten und Instandhaltungsmaßnahmen (22,3 Mio. €).

4.4 Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Rahmen zweier US-Sonderfinanzierungen hat der Wupperverband 2001 und 2002 durch die Einbringung seiner Klärwerke nebst zugehörigen Sammlern sowie eigener Sonderbauwerke einen Barwertvorteil in Höhe von insgesamt 23.708.240,44 € erzielt. Aus deutscher steuerlicher Sicht handelt es sich um eine Finanzierung eigener Art, die sich mit Ausnahme des zu berücksichtigenden Barwertvorteils nicht im Jahresabschluss des Wupperverbands niederschlägt.

Im Rahmen dieses Arrangements hat der Wupperverband Erfüllungsübernahmeverträge geschlossen und ist seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen.

Für die Erfüllungsübernahmeverträge haftet der Wupperverband mit. Die Verbindlichkeiten, für die der Wupperverband mithaftet, sofern die Erfüllungsübernehmer ausfallen, valutierten lt. Angaben der NRW.Bank zum 31.12.2023 mit ca. US-\$ 22.638.652,25 Dollar = 20.511.599,30 € bei einem Umrechnungskurs von 1 € zu 1,1037 USD zum Bilanzstichtag.

Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, weil die zu Erfüllungsverpflichtungen heranzuziehenden Vertragspartner der Transaktionen derzeit allesamt noch über ein im Sinne der abgeschlossenen Verträge ausreichend hohes Rating nach Moody's bzw. nach Standard and Poor's verfügen.

4.5 Konzernzugehörigkeit / Konzernverhältnisse

Der Wupperverband hält 100 Prozent der Anteile an der Wupperverbandsgesellschaft für integrale Wasserwirtschaft mbH (WiW mbH), Wuppertal. Das Stammkapital beträgt 52 T€. Im Geschäftsjahr 2023 erzielt die WiW mbH einen Jahresüberschuss von 13.320,49 €. Die WiW mbH weist zum 31.12.2023 ein Eigenkapital in Höhe von 326.941,53 € aus.

Zudem hält der Wupperverband 23,15 % der Anteile an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB), Wuppertal. Die KVB erzielt im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 209.206,50 €, das Eigenkapital zum 31.12.2023 beträgt 2.613.906,97 €. Ebenfalls hält der Wupperverband 50 % der Anteile an der Bergische Wasser- und Umweltlabor GmbH, Wuppertal. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 183.819,73 €, das Eigenkapital zum 31.12.2023 beträgt 1.633.876,83 €. Darüber hinaus hält der Wupperverband 12 % der Anteile an der PhosRec Phosphor-Recycling GmbH, Bottrop. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 146.160,23 €, das Eigenkapital zum 31.12.2023 beträgt 3.314.774,74 €.

4.6 Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar von 46.781,28 € betrifft in voller Höhe die Abschlussprüfungsleistungen.

4.7 Vorschlag oder Beschluss über die Ergebnisverwendung

Der Vorstand wird der Verbandsversammlung am 05.12.2024 folgende Beschlüsse zur Verwendung des Jahresergebnisses vorschlagen:

Für den BK 9000 Hoheitlicher Aufgabenbereich:

- der Jahresfehlbetrag im Geschäftsbereich 9100/9300 Kläranlagen / Sammler und Entsorgung in Höhe von 1.313.312,15 € soll der Beitragsausgleichsrücklage entnommen werden,
- der Jahresüberschuss im Geschäftsbereich 9400 Talsperren / Stauanlagen in Höhe von 2.679.165,17 € soll der Beitragsausgleichsrücklage in Höhe von 2.610.035,17 € und der Sonderrücklage „Panzer-Talsperre“ in Höhe von 69.130,00 € zugeführt werden,
- der Jahresüberschuss im Geschäftsbereich 9500 Gewässerunterhaltung in Höhe von 550.026,08 € soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden,

- der Jahresfehlbetrag im Geschäftsbereich 9200 Sonderbauwerke in Höhe von 650.000 € soll dem Verlustvortrag zugeführt werden,
- der Jahresüberschuss im Geschäftsbereich 9600 Gewässerausbau / Hochwasserschutz in Höhe von 83.643,95 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

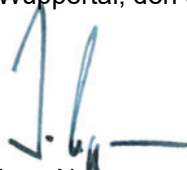
Der Jahresfehlbetrag des Buchungskreises Betrieb gewerblicher Art Erneuerbare Energien in Höhe von 63.683,30 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresüberschuss des Buchungskreises Betrieb gewerblicher Art Talsperrenbetrieb in Höhe von 658,51 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

4.8 Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres hat es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung gegeben, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten.

Wuppertal, den 5. September 2024



Ingo Noppen
Vorstand

WUPPERVERBAND

Wupperverband - Gesamt

- Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2023 -

	Anschaffungs- / Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2023	Zuschüsse	Zugänge	Abgänge	Umbuchg.	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchg.	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023
[Werte in Euro]													
I Immat. Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.904.004,32	0,00	222.181,02	-335.512,90	331.718,58	32.122.391,02	24.724.409,99	775.241,66	-335.512,90	0,00	25.164.138,75	6.958.252,27	7.179.594,33
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensg. insgesamt	31.904.004,32	0,00	222.181,02	-335.512,90	331.718,58	32.122.391,02	24.724.409,99	775.241,66	-335.512,90	0,00	25.164.138,75	6.958.252,27	7.179.594,33
II Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	145.382.409,65	0,00	226.732,84	-1.547,00	127.544,82	145.735.140,31	101.949.761,08	2.914.220,66	-1.461,00	0,00	104.862.520,74	40.872.619,57	43.432.648,57
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	3.629.225,11	0,00	0,00	0,00	0,00	3.629.225,11	3.225.555,42	30.657,00	0,00	0,00	3.256.212,42	373.012,69	403.669,69
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	51.106.855,53	0,00	151.998,28	-4.379,10	0,00	51.254.474,71	6.638.344,93	77.557,50	0,00	0,00	6.715.902,43	44.538.572,28	44.468.510,60
4. Bauten auf fremden Grundstücken	88.164,83	0,00	0,00	0,00	0,00	88.164,83	33.063,83	8.817,00	0,00	0,00	41.880,83	46.284,00	55.101,00
5. technische Anlagen, Maschinen und sonstige Betriebsanlagen	786.067.576,74	-11.522,30	3.780.845,96	-1.604.403,95	8.955.001,38	797.187.497,83	548.804.493,59	15.412.113,34	-1.123.914,10	0,00	563.092.692,83	234.094.805,00	237.263.083,15
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.549.073,70	-106.093,95	2.314.879,91	-1.388.915,50	5.649,88	25.374.594,04	19.654.284,39	1.456.727,84	-1.191.019,19	0,00	19.919.993,04	5.454.601,00	4.894.789,31
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.303.599,52	0,00	7.811.183,04	-937.961,36	-9.419.914,66	12.756.906,54	0,00	0,00	0,00	0,00	12.756.906,54	15.303.599,52	
Sachanlagen insgesamt	1.026.126.905,08	-117.616,25	14.285.640,03	-3.937.206,91	-331.718,58	1.036.026.003,37	680.305.503,24	19.900.093,34	-2.316.394,29	0,00	697.889.202,29	338.136.801,08	345.821.401,84
III Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	52.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.000,00	52.000,00
2. Ausleihungen	925.926,00	0,00	251.157,00	0,00	0,00	1.177.083,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.177.083,00	925.926,00
3. Beteiligungen	1.327.042,01	0,00	85.675,83	0,00	0,00	1.412.717,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.412.717,84	1.327.042,01
4. Sonstige Ausleihungen	7.564.212,28	0,00	10.000,00	-578.091,99	0,00	6.996.120,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.996.120,29	7.564.212,28
Finanzanlagen insgesamt	9.869.180,29	0,00	346.832,83	-578.091,99	0,00	9.637.921,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.637.921,13	9.869.180,29
Anlagevermögen insgesamt (netto)	1.067.900.089,69	-117.616,25	14.854.653,88	-4.850.811,80	0,00	1.077.786.315,52	705.029.913,23	20.675.335,00	-2.651.907,19	0,00	723.053.341,04	354.732.974,48	362.870.176,46

Wupperverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Ableitung der Bilanz zum 31.12.2023

	in EUR	Hoheitlicher Aufgabenbereich	Erneuerbare Energien	Trinkwasserbe- schaffung und Bereitstellung	Talsperren- betrieb	Rohwasserbe- schaffung und -transport	Wupperverband Gesamt	Verrechnung/ Konsolidierung	31.12.2023
A k t i v a									
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.022.937,27	2.991,00	908.559,00	0,00	23.765,00	6.958.252,27	0,00	6.958.252,27
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		33.114.181,19	620.220,00	5.642.286,71	0,00	1.495.931,67	40.872.619,57	0,00	40.872.619,57
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		272.791,69	0,00	100.221,00	0,00	0,00	373.012,69	0,00	373.012,69
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		15.059.099,44	0,00	20.447.257,24	0,00	9.032.215,60	44.538.572,28	0,00	44.538.572,28
4. Bauten auf fremden Grundstücken		46.284,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.284,00	0,00	46.284,00
5. technische Anlagen, Maschinen und sonstige Betriebsanlagen		162.511.050,00	3.454.980,00	36.529.180,00	0,00	31.599.595,00	234.094.805,00	0,00	234.094.805,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.339.095,00	108.415,00	582.962,00	0,00	424.129,00	5.454.601,00	0,00	5.454.601,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		12.521.641,90	13.994,65	168.354,51	0,00	52.915,48	12.756.906,54	0,00	12.756.906,54
		<u>227.864.143,22</u>	<u>4.197.609,65</u>	<u>63.470.261,46</u>	<u>0,00</u>	<u>42.604.786,75</u>	<u>338.136.801,08</u>	<u>0,00</u>	<u>338.136.801,08</u>
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		52.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.000,00	0,00	52.000,00
2. Beteiligungen		1.412.717,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.412.717,84	0,00	1.412.717,84
3. Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen		1.177.083,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.177.083,00	0,00	1.177.083,00
4. sonstige Ausleihungen		6.992.770,29	0,00	0,00	0,00	3.350,00	6.996.120,29		6.996.120,29
		<u>9.634.571,13</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.350,00</u>	<u>9.637.921,13</u>	<u>0,00</u>	<u>9.637.921,13</u>
		<u>243.521.651,62</u>	<u>4.200.600,65</u>	<u>64.378.820,46</u>	<u>0,00</u>	<u>42.631.901,75</u>	<u>354.732.974,48</u>	<u>0,00</u>	<u>354.732.974,48</u>
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte									
Hilfs- und Betriebsstoffe		690.829,47	0,00	54.562,10	0,00	0,00	745.391,57	0,00	745.391,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.123.334,24	682,82	19.461,49	0,00	446,26	1.143.924,81	0,00	1.143.924,81
2. Forderungen gegen Mitglieder		740.834,70	0,00	0,00	0,00	0,00	740.834,70	0,00	740.834,70
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		85.110,59	0,00	48.047,20	0,00	0,00	133.157,79	-16.879,66	116.278,13
4. Forderungen gegen andere Buchungskreise		187.923,01	0,00	595.465,29	32,60	56.136,77	839.557,67	-839.557,67	0,00
5. sonstige Vermögensgegenstände		222.161,25	148.940,74	111.591,86	0,00	52.332,14	535.025,99	0,00	535.025,99
		<u>2.359.363,79</u>	<u>149.623,56</u>	<u>774.565,84</u>	<u>32,60</u>	<u>108.915,17</u>	<u>3.392.500,96</u>	<u>-856.437,33</u>	<u>2.536.063,63</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten									
		<u>9.141.843,34</u>	<u>146.901,82</u>	<u>3.447.372,31</u>	<u>51.083,51</u>	<u>151.174,43</u>	<u>12.938.375,41</u>	<u>0,00</u>	<u>12.938.375,41</u>
		<u>12.192.036,60</u>	<u>296.525,38</u>	<u>4.276.500,25</u>	<u>51.116,11</u>	<u>260.089,60</u>	<u>17.076.267,94</u>	<u>-856.437,33</u>	<u>16.219.830,61</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
		<u>66.586,21</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>66.586,21</u>	<u>0,00</u>	<u>66.586,21</u>
Summe Aktiva		<u><u>255.780.274,43</u></u>	<u><u>4.497.126,03</u></u>	<u><u>68.655.320,71</u></u>	<u><u>51.116,11</u></u>	<u><u>42.891.991,35</u></u>	<u><u>371.875.828,63</u></u>	<u><u>-856.437,33</u></u>	<u><u>371.019.391,30</u></u>

	in EUR	Hoheitlicher Aufgabenbereich	Erneuerbare Energien	Trinkwasserbe- schaffung und Bereitstellung	Talsperren- betrieb	Rohwasserbe- schaffung und -transport	Wupperverband Gesamt	Verrechnung/ Konsolidierung	31.12.2023
P a s s i v a									
A. Eigenkapital									
I. Eigenkapitalausstattung	20.000.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00
II. Eigenkapitalausstattung der Betriebe gewerblicher Art	0,00		475.501,45	7.395.140,63	0,00	0,00	7.870.642,08	0,00	7.870.642,08
III. Gewinnrücklagen	61.789.659,26		1.002.393,00	28.286,00	0,00	0,00	62.820.338,26	0,00	62.820.338,26
IV. Verlustvortrag (-) / Gewinnvortrag (+)	-4.143.973,00		1.494.407,87	0,00	12.964,77	0,00	-2.636.600,36	0,00	-2.636.600,36
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	1.349.523,05		-63.683,30	0,00	658,51	0,00	1.286.498,26	0,00	1.286.498,26
	<u>78.995.209,31</u>		<u>2.908.619,02</u>	<u>7.423.426,63</u>	<u>13.623,28</u>	<u>0,00</u>	<u>89.340.878,24</u>	<u>0,00</u>	<u>89.340.878,24</u>
B. Sonderposten aus Zuschreibungen des Anlagevermögens	0,00		0,00	1.108.846,79	0,00	0,00	1.108.846,79	0,00	1.108.846,79
C. Sonderposten für Investitionszuwendungen gemäß § 10 AbwAG	3.688.104,00		0,00	0,00	0,00	0,00	3.688.104,00	0,00	3.688.104,00
D. Rückstellungen									
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.930.255,00		12.078,00	78.510,00	0,00	0,00	3.020.843,00	0,00	3.020.843,00
2. Steuerrückstellungen	0,00		0,00	8.112,00	0,00	0,00	8.112,00	0,00	8.112,00
3. sonstige Rückstellungen	29.613.958,14		14.397,46	5.346.488,13	6.870,00	1.471.888,13	36.453.601,86	0,00	36.453.601,86
	<u>32.544.213,14</u>		<u>26.475,46</u>	<u>5.433.110,13</u>	<u>6.870,00</u>	<u>1.471.888,13</u>	<u>39.482.556,86</u>	<u>0,00</u>	<u>39.482.556,86</u>
E. Verbindlichkeiten									
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	122.873.053,34		1.360.082,33	51.886.560,68	0,00	40.866.538,31	216.986.234,66	0,00	216.986.234,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.721.264,81		26.351,07	638.295,10	583,15	128.735,60	4.515.229,73	0,00	4.515.229,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.879,66		0,00	0,00	0,00	0,00	16.879,66	-16.879,66	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Buchungskreisen	242.476,13		175.143,85	148.010,24	30.039,68	243.887,77	839.557,67	-839.557,67	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	12.054.468,78		0,00	1.970.527,47	0,00	0,00	14.024.996,25	0,00	14.024.996,25
6. sonstige Verbindlichkeiten	1.644.605,26		454,30	46.543,67	0,00	180.941,54	1.872.544,77	0,00	1.872.544,77
	<u>140.552.747,98</u>		<u>1.562.031,55</u>	<u>54.689.937,16</u>	<u>30.622,83</u>	<u>41.420.103,22</u>	<u>238.255.442,74</u>	<u>-856.437,33</u>	<u>237.399.005,41</u>
Summe Passiva	<u>255.780.274,43</u>		<u>4.497.126,03</u>	<u>68.655.320,71</u>	<u>51.116,11</u>	<u>42.891.991,35</u>	<u>371.875.828,63</u>	<u>-856.437,33</u>	<u>371.019.391,30</u>

Wupperverband Körperschaft des Öffentlichen Rechts, Wuppertal

Ableitung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	in EUR	Hoheitlicher Aufgaben- bereich	Erneuerbare Energien	Trinkwasserbe- reitstellung und -beschaffung	Talsperren- betrieb	Rohwasserbe- schaffung und transport	Gesamt	Konsolidierung Verrechnungen	Wupperverband Gesamt
1. Umsatzerlöse									
a) Mitgliedsbeiträge	84.019.499,97		0,00	16.116.619,77	0,00	0,00	100.136.119,74	-160.590,00	99.975.529,74
a) sonstige Umsatzerlöse	8.332.788,11	677.634,93	587.630,95	156.500,00	4.088.877,18	13.843.431,17	-822.742,88	13.020.688,29	
	92.352.288,08	677.634,93	16.704.250,72	156.500,00	4.088.877,18	113.979.550,91	-983.332,88	112.996.218,03	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	1.622.502,34	38.830,57	0,00	0,00	60.886,43	1.722.219,34	0,00	1.722.219,34	
3. sonstige betriebliche Erträge	11.348.119,85	587,23	996.401,88	180,00	304.554,83	12.649.843,79	-21.122,72	12.628.721,07	
	105.322.910,27	717.052,73	17.700.652,60	156.680,00	4.454.318,44	128.351.614,04	-1.004.455,60	127.347.158,44	
4. Materialaufwand									
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	12.023.684,38	26.117,86	89.879,97	1.418,14	166.843,28	12.307.943,63	160.909,44	12.147.034,19	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.118.138,41	98.978,96	12.086.239,92	32.235,95	1.648.817,08	42.984.410,32	811.880,00	42.172.530,32	
	41.141.822,79	125.096,82	12.176.119,89	33.654,09	1.815.660,36	55.292.353,95	972.789,44	54.319.564,51	
5. Personalaufwand									
a) Löhne und Gehälter	26.408.072,30	283.835,66	1.017.350,62	86.462,26	939.361,04	28.735.081,88	0,00	28.735.081,88	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.266.824,45	76.644,94	283.749,67	23.017,06	278.277,31	7.928.513,43	0,00	7.928.513,43	
	33.674.896,75	360.480,60	1.301.100,29	109.479,32	1.217.638,35	36.663.595,31	0,00	36.663.595,31	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.011.220,35	222.651,88	2.617.217,22	0,00	824.245,55	20.675.335,00	0,00	20.675.335,00	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.211.021,14	71.212,34	463.643,65	12.888,08	162.541,09	10.921.306,30	31.666,16	10.889.640,14	
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	124.700,23	0,00	0,00	0,00	0,00	124.700,23	0,00	124.700,23	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.886,97	0,00	4.923,35	0,00	0,00	39.810,32	0,00	39.810,32	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.049.407,40	10.324,33	1.008.490,62	0,00	431.520,06	3.499.742,41	0,00	3.499.742,41	
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-11.014,62	54.456,00	0,00	-7.239,00	36.202,38	0,00	36.202,38	
12. Ergebnis nach Steuern	1.394.129,04	-61.698,62	84.548,28	658,51	9.952,03	1.427.589,24	0,00	1.427.589,24	
13. sonstige Steuern	44.605,99	1.984,68	84.548,28	0,00	9.952,03	141.090,98	0,00	141.090,98	
14. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	1.349.523,05	-63.683,30	0,00	658,51	0,00	1.286.498,26	0,00	1.286.498,26	

L A G E B E R I C H T
für das Geschäftsjahr 2023

WUPPERVERBAND
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Wuppertal

Inhalt

1	Geschäfts- und Rahmenbedingungen	2
1.1	Rechtsstellung und Aufgaben des Wupperverbandes.....	2
1.2	Technische Grundlagen.....	4
1.3	Wirtschaftliche Grundlagen.....	6
1.4	Beteiligungen und Kooperationen.....	10
1.5	Forschung und Zertifizierungen	11
2	Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage	13
2.1	Leitbild	13
2.2	Geschäftsverlauf	14
2.3	Finanzielle Leistungsindikatoren.....	16
2.4	Ertragslage.....	16
2.5	Vermögenslage	19
2.6	Finanzlage.....	20
3	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	20
3.1	Chancen- und Risikobericht.....	20
3.2	Prognosebericht.....	26
4	Gesamtaussage	26

1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Rechtsstellung und Aufgaben des Wupperverbandes

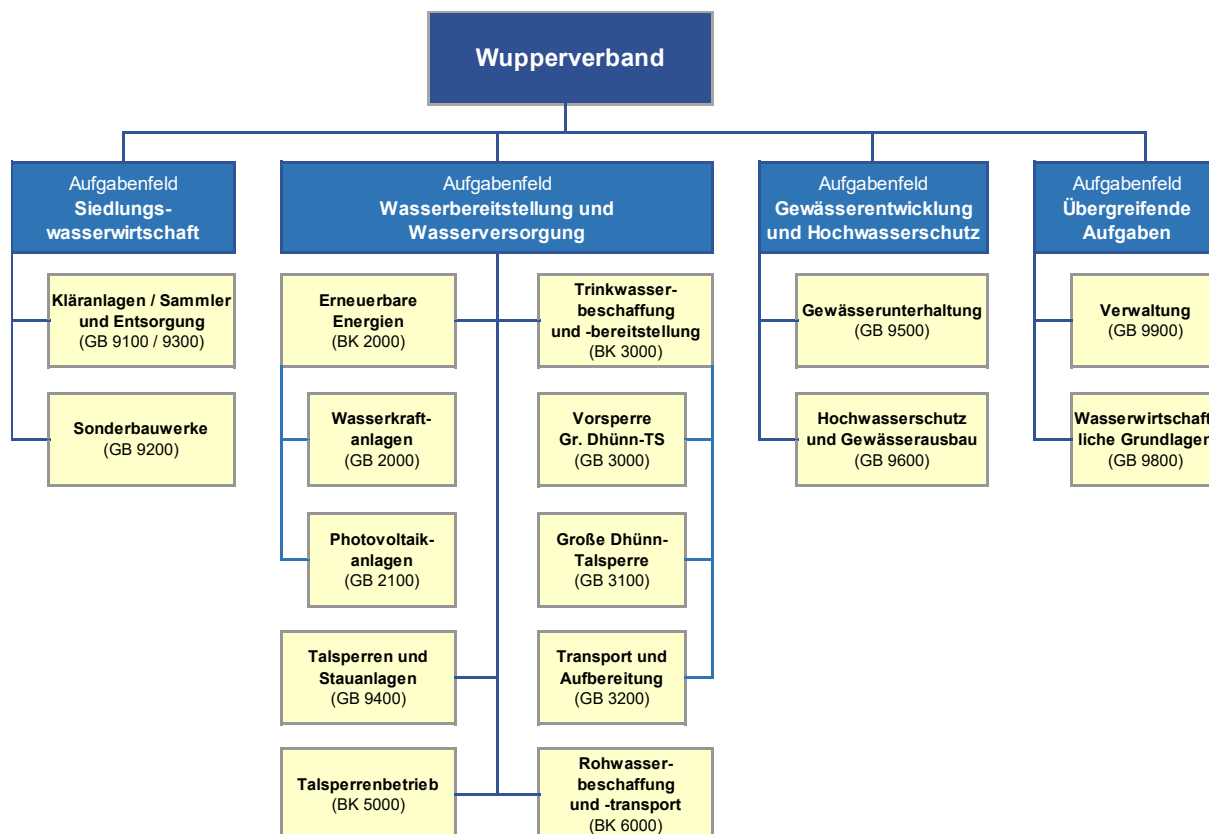
Der Wupperverband ist gemäß des Wupperverbandsgesetzes (WupperVG) in der zuletzt geänderten Fassung vom 19.02.2022 eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Wuppertal.

Organe des Wupperverbands sind die mehrheitlich aus kommunalen Vertretern bestehende Delegiertenversammlung, der Verbandsrat sowie der Vorstand. Grundsatzentscheidungen sind durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) zu genehmigen. Die operative Geschäftsführung des Verbands wurde durch den Vorstand Herrn Georg Wulf bis zum 30.06.2023 und ab dem 01.07.2023 durch Herrn Ingo Noppen bzw. dessen Vertreter Herrn Thomas Klein ausgeübt.

Gemäß § 2 WupperVG obliegen dem Wupperverband in seinem Verbandsgebiet, welches das oberirdische Einzugsgebiet der Wupper und der Dhünn einschließlich der Nebengewässer umfasst, folgende hoheitlichen Aufgaben bzw. Aufgabenfelder:

- Regelung des Wasserabflusses einschließlich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses der oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitte in deren Einzugsgebieten,
- Unterhaltung oberirdischer Gewässer oder Gewässerabschnitte und der mit ihnen in funktionellem Zusammenhang stehenden Anlagen,
- Rückführung ausgebauter oberirdischer Gewässer in einen naturnahen Zustand,
- Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich wasserwirtschaftlicher und damit in Zusammenhang stehender ökologischer, durch Einwirkung auf den Grundwasserstand hervorgerufener oder zu erwartender nachteiliger Veränderungen,
- Beschaffung und Bereitstellung von Wasser zur Trink- und Betriebswasserversorgung sowie zur Ausnutzung der Wasserkraft,
- Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes,
- Entsorgung der bei der Durchführung der Verbandsaufgaben anfallenden Abfälle,
- Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich eingetretener oder zu erwartender, auf Abwassereinleitungen oder sonstige Ursachen zurückzuführender nachteiliger Veränderungen des oberirdischen Wassers,
- Ermittlung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, soweit es die Verbandsaufgaben erfordern.

Die Aufgabenerledigung des Wupperverbandes erfolgt in den vier in der folgenden Abbildung dargestellten Aufgabenfeldern:



Die Verwaltung umfasst die Bereiche Personal und Soziales, Informationstechnik, Finanzen und Einkauf/Recht sowie Stabsaufgaben.

Die Wasserwirtschaftlichen Grundlagen erbringen als Querschnittsfunktion Leistungen für alle Aufgabenfelder. Der Aufgabenumfang umfasst die Wassermengenwirtschaft mit dem Hochwasserschutz, das Abwasserlabor, die Gewässergüte mit der Limnologie, die Vermessung mit dem Planmanagement und CAD, die technische Innovation, das Abwasserlabor und Energie sowie GIS & GDI. Durch die Zentralisierung und Bündelung von weiteren Aufgaben erbringt der Bereich seit dem 01.01.2020 auch die Querschnittsfunktion Planung und Bau.

Der regional hoheitliche Auftrag des Wupperverbandes ist durch das gesetzlich festgelegte Verbandsgebiet des Flusses Wupper (inklusive der Nebenflüsse und Bäche insgesamt 2.000 km) und den unmittelbar angrenzenden Bereich (sog. Einzugsgebiet, 813 km²) begrenzt. Durch den Anschluss- und Benutzungszwang der Endabnehmer bei der jeweiligen Kommune des Verbandsgebietes verfügt der Wupperverband über eine weitgehend stabile Abnehmerbasis.

1.2 Technische Grundlagen

Aufgabenfeld Siedlungswasserwirtschaft

Im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben der Wassergütewirtschaft betreibt der Wupperverband im Verbandsgebiet elf **Klärwerke** und versorgt damit etwa 0,9 Mio. Einwohner (0,9 Mio. Einwohnergleichwerte = EGW).

Mit der Currenta GmbH & Co. OHG (Currenta) betreibt der Wupperverband ein Gemeinschaftsklärwerk zur Reinigung der kommunalen Abwässer aus Teilen seines Einzugsgebietes sowie zur Entsorgung der Klärschlämme der Kläranlagen Leverkusen, Odenthal und Dhünn. Der Betriebsführungsvertrag wurde Ende 2018 bis 2031 verlängert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 146,1 Mio. m³ (Vj. 110,0 Mio. m³) Abwässer gereinigt.

Der Wupperverband betreibt am Standort Buchenhofen eine zentrale **Monoverbrennungsanlage** für kommunalen Klärschlamm. Im Berichtsjahr wurden in der Verbrennungsanlage auch Klärschlämme des Bergisch-Rheinischen Wasserverbands, der BETREM Emscherbrennstoffe GmbH sowie getrocknetes Granulat des Stadtentwässerungsbetriebs Düsseldorf mitverbrannt.

Weiterhin betreibt der Wupperverband am Standort Buchenhofen ein zentrales **Abwasserlabor**, dessen Dienstleistungen auch von Dritten in Anspruch genommen werden.

Im Bereich **Sonderbauwerke** (Becken und Netze) ist der Wupperverband für ein Abwassernetz, 25 Abwassersammler bzw. Druckleitungen (davon 21 mit Betriebsverantwortung), für neun Pumpwerke (davon sechs mit Betriebsverantwortung) sowie für 49 fremde und 30 eigene Sonderbauwerke (Staukanäle, Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken; davon 62 mit Betriebsverantwortung) zuständig.

Aufgabenfeld Wasserbereitstellung und Wasserversorgung

Im Rahmen der **Wassermengenwirtschaft** betreibt der Wupperverband 14 eigene und fremde **Talsperren**. Die Brauchwassertalsperren dienen dem Hochwasserschutz und der Aufhöhung von Niedrigwasserständen der Fließgewässer in Trockenzeiten. Die Trinkwassertalsperren dienen der Trinkwasserversorgung der Kommunen im Bergischen Land sowie auch dem Hochwasserschutz:

Talsperren	Baujahr	Art des Dammes
eigene Brauchwassertalsperren		
Brucher-Talsperre	1912 / 1913	Bruchsteinmauer
Lingese-Talsperre	1897 / 1899	Bruchsteinmauer
Schevelinger-Talsperre	1938 / 1941	Erddamm mit Außenhautdichtung
Bever-Talsperre	1935 / 1939	Erddamm mit Kerndichtung
Wupper-Talsperre	1982 / 1987	Steindamm mit Asphalt-Betondichtung
Ausgleichsweiher Dahlhausen	1921 / 1922	Wehranlage mit 2 Untergewichtsstauklappen
Stausee Beyenburg	1952 / 1953	Wehranlage mit bewegl. Sektorwehr,
Ronsdorfer Talsperre	1898 / 1899	Bruchsteinmauer
Panzer-Talsperre	1891 / 1893	Bruchsteinmauer
eigene Trinkwassertalsperren		
Große Dhünn-Talsperre	1982 / 1985	Steinschüttdamm mit Asphalt-Kerndichtung
Kerspe-Talsperre	1908 / 1913	Schwergewichtsmauer
Herbringhauser-Talsperre	1898 / 1901	Schwerlastmauer mit Geomembrandichtung
fremde Brauchwassertalsperren		
Eschbach-Talsperre	1889 / 1891	Gewichtsstaumauer
Neye-Talsperre	1905 / 1908	Gewichtsstaumauer

Zur Instandhaltung der Talsperren und Stauanlagen unterhält der Wupperverband einen zentralen Betriebshof mit Werkstatt an der Bever-Talsperre. Zur Steuerung des Wasserabflusses hat der Verband eine Vielzahl hydrologischer Messeinrichtungen an den Zu- und Abläufen der Talsperren sowie im Verlauf der Wupper und der Dhünn installiert. Am Standort Klärwerk Dhünn betreibt der Wupperverband zudem ein Labor für limnologische Untersuchungen.

Drei Talsperren werden für die Trinkwasserversorgung betrieben sowie eine Trinkwasseraufbereitungsanlage einschließlich den Transportleitungen bis zu den Übergabestationen der Wasserversorgungsunternehmen. An den Betriebsstandorten Dhünn und Kierspe befinden sich jeweils Forstbetriebshöfe.

Aufgabenfeld Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Die Aufgabenbereiche **Gewässerunterhaltung**, **Gewässerausbau** und **Hochwasserschutz** werden über den Betriebshof Ronsdorf abgewickelt. Zum Hochwasserschutz betreibt der Wupperverband neben den Talsperren eigene Hochwasserentlastungsanlagen und Hochwasserrückhaltebecken im Auftrag seiner Mitgliedskommunen.

1.3 Wirtschaftliche Grundlagen

Der Wupperverband ist einer von insgesamt neun im Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) bestehenden sondergesetzlichen Wasserverbänden.

Pflichtmitglieder des Wupperverbands sind gemäß WupperVG sämtliche im Einzugsgebiet der Flüsse Wupper und Dhünn ansässigen Städte, Gemeinden und Landkreise sowie Stadtwerke, Wasserversorgungsunternehmen, Industrie- und Gewerbeunternehmen.

Zur Finanzierung der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben erhebt der Wupperverband **Mitgliederbeiträge** entsprechend den jeweils gültigen Veranlagungsregeln (letzte Änderung vom 08.12.2022). Neben

- den nach dem genossenschaftlichen Prinzip erhobenen Verschmutzerbeiträgen für die Abwasserreinigung,
- dem Hochwasserschutzbeitrag Talsperren,
- dem Wasserentnehmerbeitrag,
- den Gewässerunterhaltungsbeiträgen,
- dem Beitrag der Wassergütewirtschaft an der Wassermengenwirtschaft sowie
- dem Trinkwasserbeschaffungs und -bereitstellungsbeitrag

werden für einzelne Bereiche (Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken, Gewässerausbau, Hochwasserrückhaltebecken und bei sonstigen Maßnahmen im Einzelinteresse eines Mitglieds) Beiträge im Zuge von Einzelveranlagungen erhoben.

Die leistungsbezogene Berechnung der Mitgliederbeiträge nach Einwohnerwerten und (Ab-)Wasseraufkommen berücksichtigt Abschreibungen und die Verzinsung des aufgewandten Kapitals, da diese gemäß Kommunalabgabengesetz NRW an die Letztempfänger weitergegeben werden.

Gemäß der Präambel der Veranlagungsregeln werden zunächst nur vorläufige Beiträge erhoben. Der Gesamtbeitragsbedarf ergibt sich durch den Wirtschaftsplanbeschluss der Verbandsversammlung, der auf der Grundlage der zuletzt festgestellten Veranlagungsmerkmale (Betriebsverhältnisse) der Mitglieder umgelegt wird. Die endgültige Festsetzung der Mitgliedsbeiträge basiert auf den tatsächlichen Betriebsverhältnissen des Veranlagungsjahres.

Für die Betriebe gewerblicher Art „Talsperrenbetrieb“ und „Rohwasserbeschaffung und -transport“ bestehen langfristige Verträge mit Entgeltregelungen mit der EWR GmbH bzw. mit der WSW AG.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Wupperverband, aufgrund der Übernahme hoheitlicher Aufgaben für die Kommunen, überwiegend von der Umsatzsteuer befreit.

Der Wupperverband ist nur mit seinen vier steuerpflichtigen Betrieben gewerblicher Art (BgA) Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (§ 2 Abs. UStG):

- Erneuerbare Energien (BK 2000),
- Trinkwasserbeschaffung und -bereitstellung (BK 3000),
- Talsperrenbetrieb (BK 5000) sowie
- Rohwasserbeschaffung und -transport (BK 6000).

Auf Grund der wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Eingliederung der Wupperverbands-gesellschaft für integrale Wasserwirtschaft mbH (WiW mbH) in den Wupperverband, wird durch die Finanzverwaltung für diesen Bereich weiterhin eine umsatzsteuerliche Organschaft (Steuernummer 131/5937/0032) angenommen.

Für die Betriebe gewerblicher Art werden zusätzlich zum vorliegenden Jahresabschluss separate Ab-schlüsse mit einem eigenen Erläuterungsteil erstellt und geprüft.

Aufgabenfeld Siedlungswasserwirtschaft

Im **Geschäftsbereich Kläranlagen / Sammler und Entsorgung** wurde die in der Verbandsversamm-lung am 31.03.2022 beschlossene Zielvereinbarung umgesetzt. Die Zielvereinbarung wurde für den Zeitraum von 2022 – 2025 mit einer jährlichen Steigerung um 2,0 % im Vergleich zum Vorjahreswert beschlossen. Aufgrund der stark gestiegenen Inflation wurde in der Verbandsversammlung am 07.12.2023 die prozentualen Steigerungen für den Beitragsbedarf für das Jahr 2024 um 5,0 % anstatt 2,0 % und für das Jahr 2025 um 3,0 % anstatt 2,0 % angehoben.

Die Wesentliche Eckpunkte dieser Zielvereinbarung sind nach wie vor insbesondere die folgenden Rah-menbedingungen:

- Die allgemeinen Verbrauchs-, Instandhaltungs- und Personalkosten steigen nur inflationsbe-dingt, beziehungsweise in Höhe der Tarifabschlüsse und können z. T. durch Anlagenoptimie-rungen reduziert werden.
- Die weitere Modernisierung der Kläranlagen ist ein wichtiger Baustein zur Reduzierung der Be-triebskosten.
- Kostenoptimierung sollen zudem durch Digitalisierungsprojekte realisiert werden.
- Zusätzlich prüft der Wupperverband derzeit für die Kläranlagenstandorte Odenthal, Schwelm, Wermelskirchen und Dhünn, ob eine Stilllegung der Kläranlagen durch die Überleitung der Ab-wässer zu einer anderen Kläranlage im Einklang mit den kommunalen Interessen technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.
- Die Kosten für die Kooperation mit der Currenta am Standort Leverkusen unterliegen ab 2023 den vereinbarten Kostenanpassungsfaktoren. Bei der Kostenkalkulation wurde ein moderater Verlauf der verschiedenen Faktoren entsprechend den Vorjahren angenommen.
- Das Investitionsprogramm zum Substanzerhalt der Anlagen und ihrer Modernisierung wird in Höhe von jährlich 14 Mio. EUR bis 2030 fortgeschrieben. Dazu kommen noch nötige Investitio-nen für den bis 2028 begrenzten Weiterbetrieb der SVA in Höhe von 10 Mio. EUR.

- Im Entwurf der Maßnahmenplanung zum 3. Bewirtschaftungsplan der EU-WRRL haben die Bezirksregierungen für den Wupperverband noch keine Forderungen einer 4. Reinigungsstufe formuliert. Im Rahmen der Aufstellung und Umsetzung der kommunalen Abwasserrichtlinie der EU ist jedoch davon auszugehen, dass, zumindest für Kläranlagen mit einer Ausbaugröße über 100.000 Einwohnerwerten (Buchenhofen, Kohlfurth, Burg), eine 4. Reinigungsstufe obligatorisch und somit ab ca. 2024 kostenwirksam wird.
- 2028 wird die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) die Klärschlamm Entsorgung für den Wupperverband übernehmen. Die moderne Anlage wird eine Kostenreduktion ermöglichen. Andererseits ist der Wupperverband als Eigentümer der bisherigen Anlage zum Rückbau dieser Anlage verpflichtet. Hierzu wird der Wupperverband während des Übergangsbetriebes bis 2028 entsprechende Rückstellungen bilden.

Aufgabenfeld Wasserbereitstellung und Wasserversorgung

Die aktuelle Zielvereinbarung 2019 - 2023 wurde in der Verbandsversammlung am 08.12.2017 beschlossen und sieht für diesen Zeitraum einen konstanten Gesamtbeitragsbedarf von 8.200 T€ vor. Davon betreffen 82 T€ vorab zu veranlagende Beiträge an die Triebwerksbesitzer. Der verbleibende Beitragsbedarf in Höhe von 8.118 T€ entfällt auf die Beitragsgruppen. Für die Beitragsart „Hochwasserschutzbeitrag“ ist ein 10-jähriges Übergangsmodell vorgesehen, in dessen Verlauf der Beitrag einzelner Mitglieder sukzessiv an den endgültigen Beitragsbedarf angepasst wird. Für 2023 wurde von einer festgelegten Mindereinnahme in Höhe von 322 T€ ausgegangen.

Aufgrund der stark gestiegenen Inflation wurde die Zielvereinbarung in der Verbandsversammlung am 07.12.2023 angepasst und der Beitragsbedarf um 5,0 % auf 8.610 T€, vor Minderungsbeträgen, angehoben. Die Zielvereinbarung wurde für die Jahre 2024 und 2025 als Übergangzielvereinbarung getroffen.

Für die Zielvereinbarung sind die beiden folgenden Einzelvereinbarungen relevant:

- Die WSW AG zahlt für das stillgelegte Heizkraftwerk Elberfeld seit 2019 für einen Zeitraum von 20 Jahren einen linear sinkenden, jedoch für die Beitragsstabilität einen wesentlichen Wasserentnehmerbeitrag
- Mit Vertrag vom 05.12.2006 hat der Wupperverband von der EWR GmbH die Panzer-Talsperre erworben. Für die damals anstehende Sanierung der Abspermmauer wurde eine Kostenbeteiligung in Höhe von 1,3 Mio. € an den geschätzten Sanierungskosten von ca. 3,8 Mio. € vereinbart. Der Sonderbeitrag für die Betriebskosten der Panzer-Talsperre beinhaltet zudem einen Anteil, der den Wupperverband nach Vertragsende 2026 in die Lage versetzen soll, Zinsen und Abschreibungen aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen zu bedienen.

Rechtliche Grundlage für den **Betrieb gewerblicher Art Trinkwasserbeschaffung und -bereitstellung** sind der Grundvertrag sowie der Betriebsführungsvertrag zwischen dem Wupperverband und der Bergischen Trinkwasser-Verbund-GmbH (nachfolgend BTV genannt) sowie den Stadtwerken der Städte Wuppertal, Solingen, Remscheid und Leverkusen. Der Grundvertrag (letzte Aktualisierung 02.06.2006) sieht vor, die Bereitstellung von Trinkwasser und die Wasserversorgung aus der Großen

Dhünn-Talsperre zu einer Betriebseinheit zusammenzufassen. Aufgrund des Grundvertrages hat die BTV dem Wupperverband die Grundstücke, die Transportleitungen und die damit in Zusammenhang stehenden Forderungen, Verbindlichkeiten und Finanzierungshilfen zu Buchwerten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer übertragen.

Der im Juni 2008 geschlossene neue Betriebsführungsvertrag regelt die technische (§ 2) und die kaufmännische (§ 3) Betriebsführung der Anlagen des Wupperverbandes. Der BTV hat die WSW AG mit der Wahrnehmung der Betriebsführung beauftragt.

Zum 31.12.2015 hat der Wupperverband die Kerspe-Talsperre, die Herbringhauser-Talsperre sowie die Rohwassertransportleitung von der Kerspe-Talsperre zur Trinkwasseraufbereitungsanlage der WSW AG an der Herbringhauser-Talsperre nebst den dazugehörigen Grundstücken und der Betriebsausstattung von der WSW AG erworben. Hierfür hat der Wupperverband den **Betrieb gewerblicher Art Rohwasserbeschaffung und -transport** eingerichtet, für den der Wupperverband gemäß dem Rohwasserliefervertrag ein kostendeckendes Entgelt auf Vollkostenbasis erhält. Für die Verwaltung erhält der WV eine Verwaltungskostenpauschale, die alle fünf Jahre an den allgemeinen Tarifsteigerungen angepasst wird.

Der Rohwasserliefervertrag kann erstmals mit einer Frist von fünf Jahren zum 31.12.2045 gekündigt werden. Voraussetzung für eine Rückübertragung an die WSW AG ist, dass die „Abnehmerin nach billigem Ermessen feststellt, dass sie den Talsperrenbetrieb benötigt, um eine wirtschaftlich effiziente und qualitativ angemessene Wasserversorgung der Stadt Wuppertal sicherzustellen“.

Aufgabenfeld Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Die ursprüngliche Zielvereinbarung für den Geschäftsbereich Gewässerunterhaltung wurde in der Verbandsversammlung am 06.12.2018 beschlossen und betrifft die Jahre 2019 bis 2030. Ausgehend von 3.509.930 € (2019) sah die Zielvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 eine jeweilige Steigerung von 5 % und danach von jeweils 4 % vor. Aufgrund der Corona-Krise und der Befürchtung der Einnahmerückgänge der Kommunen wurde die Zielvereinbarung in der Verbandsversammlung am 17.12.2020 angepasst. Für das Jahr 2021 sah daher die angepasste Zielvereinbarung keine Erhöhung des Beitrages vor. Für die Jahre 2022 bis 2025 hingegen war eine Erhöhung von 4,5 %, 5,0 %, 5,5 % und 5,5 % vorgesehen. In den Folgejahren beträgt die jährliche Steigerung bis zum Auslaufen der Zielvereinbarung 5,0 %.

Aufgrund des Hochwasserereignisses 2021 und die daraus resultierenden neuen Aufgaben aus dem Zukunftsprogramm Hochwasserschutz sowie den damit verbundenen Mehraufwendungen musste die Zielvereinbarung in der Verbandsversammlung am 08.12.2022 erneut angepasst werden. Zur Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfes für die Aufgaben steigt der Beitragsbedarf für diesen Geschäftsbereich für den Wirtschaftsplan 2023 und 2024 auf jeweils 8 %.

Grundlage für diese Beitragsentwicklung ist das Projekt-Portfolio von 36 Projektgruppen mit einem Gesamtvolumen von 13,85 Mio. € einschließlich Grunderwerbskosten i. H. v. 2,0 Mio. €. Die Zielvereinbarung geht von einer Förderung der im Gewässerentwicklungsplan beschriebenen Maßnahmen in Höhe von 80 % sowie von der Inanspruchnahme einer Beitragsausgleichsrücklage aus.

Neben der Erfüllung der verbandsgesetzlichen Aufgaben zur Gewässerunterhaltung und Gewässerentwicklung wurden bei der Festlegung des langfristigen Beitragsbedarfes auch Aufgaben berücksichtigt, die durch aktuelle Rechtsprechungen dazugekommenen sind.

Im Rahmen des Hochwasserschutzes tritt immer mehr der Gedanke eines vorsorglichen Hochwasserschutzes in den Vordergrund. Weil Regen- und Hochwasser nicht verhindert werden können, geht es darum, den Flüssen mehr Raum zu geben und Schäden durch Hochwasser zu verhindern bzw. zu vermindern. Ein weiterer Aspekt ist die frühzeitige Information der Bevölkerung über Starkregenereignisse, an der sich der Wupperverband durch die Einführung eines Hochwasserportals beteiligt.

1.4 Beteiligungen und Kooperationen

Beteiligungen

Der Wupperverband hält zum 31.12.2023 vier Beteiligungen.

Kooperationen

Der Wupperverband hat mit den Städten Hückeswagen (01/2001), Marienheide (10/2005) sowie mit der Gemeinde Odenthal (01/2006) Verwaltungsvereinbarungen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kommunalen Siedlungsentwässerung im Einzugsgebiet der jeweiligen Kläranlagen getroffen. Der Wupperverband unterstützt die Kommunen bei der Verwaltung und Fortschreibung des Kanalkatasters, des Kanalwertekatasters, der Planung und Organisation der TV-Inspektionen inklusive der Spülplanentwicklung sowie bei Aufgaben, die sich aus der Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüVKan) ergeben. Im Jahr 2017 haben der Wupperverband und der Aggerverband die Betriebsführung des Kanalnetzes der Gemeinde Marienheide übernommen.

Der Wupperverband hat mit der AGW Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal eine Kooperationsvereinbarung zur Lieferung von Co-Substraten geschlossen (06.08.2010). Danach verpflichtet sich der Wupperverband zur entgeltlichen Abnahme bestimmter Mengen von Co-Substraten für die Mitvergärung in den Faultürmen der Kläranlagen Kohlfurth, Buchenhofen und Burg zur thermischen Behandlung, zur Entsorgung der beim Gärprozess anfallenden Schlämme und Störstoffe sowie zur Verwertung der anfallenden Energieträger.

Der Wupperverband ist an der Kooperation Wasserwirtschaft/Landwirtschaft im Einzugsgebiet der Großen Dhünn-Talsperre, der Kerspe-Talsperre sowie der Herbringhauser-Talsperre direkt beteiligt. Ziel dieser Kooperationen ist der vorsorgende Gewässerschutz durch eine das Gewässer schonende landwirtschaftliche Nutzung anstelle einer nachträglich aufwendigeren Aufbereitung des Rohwassers.

Der Wupperverband ist Mitglied der SAP-Rechenzentrumsbetriebskooperation sowie der Lizenzkooperation der nordrhein-westfälischen Wasserverbände.

1.5 Forschung und Zertifizierungen

Der Wupperverband führt mit unterschiedlichen Partnern Forschungsprojekte in Grundlagen- wie auch im Anwendungsbereich durch, um

- technische Weiterentwicklungen voranzutreiben und neue Techniken auf Betriebstauglichkeit zu prüfen,
- Hochwasservorsorge zu betreiben,
- politischen Diskussionen durch neueste Forschungsergebnisse zu unterstützen,
- Gewässer besser zu verstehen (u. a. Umsetzung der WRRL),
- eine bessere Vernetzung zu erreichen und
- neue Geschäftsfelder der WiW mbH mit zu entwickeln.

Die Schwerpunkte der Forschung werden in den kommenden Jahren im Bereich des Hochwasserschutzes, neuer Abwasserreinigungstechniken, der Ressourceneffizienz und der Digitalisierung liegen. Einige Projekte werden im Folgenden kurz vorgestellt:

Hochwasserschutzsystem 4.0

Der Wupperverband engagiert sich mit weiteren Partnern in einem Projekt zur Hochwasservorsorge. Im Zuge einer gemeinsamen Initiative des Wupperverbandes (WV), der Bergischen Industrie und Handelskammer, der Heinz Berger Maschinenfabrik GmbH & Co. KG, der Bergischen Universität Wuppertal, der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, entsteht das Bergische Hochwasserschutzsystem 4.0 (HWS 4.0). Das Ziel des Vorhabens ist die Nutzung von Methoden der künstlichen Intelligenz (KI) zur Prävention von Hochwasserschäden für den Objektschutz der lokalen Wirtschaft durch die Entwicklung eines Frühwarnsystems für die zeitliche und georäumliche Vorhersage von Überflutungsereignissen. Das Frühwarnsystem baut auf vorhandenen Informationssystemen des Wupperverbandes auf und nutzt state-of-the-art KI-Methoden, genauer gesagt, Methoden des maschinellen Lernens und des Deep Learnings, zur datengetriebenen Vorhersage von Wasserpegeln und Hochwassergefahren unter Berücksichtigung der aktuellen Wetterlage und sonstigen, mittels Sensorik erfassten, Umweltfaktoren, wie aktuelle Pegelstände an Gewässern, Talsperren, Rückhaltebecken und im Kanalnetz sowie Niederschlagsmengen, Unterwasserdruck, Luftfeuchtigkeit, Luftdruck und Lufttemperatur sowie Windrichtung und -stärke. Dabei wird die KI darauf trainiert, Muster in den hochdimensionalen Sensordaten zu erkennen, die im Zusammenhang mit einem Anstieg der Pegelstände stehen und somit die Grundlage für die Vorhersage von steigenden Pegelständen und möglichen Hochwassergefahren darstellen. Das Projekt startete Mitte 2023 und hat eine Laufzeit von 3,5 Jahren.

Amphore (Regionales Klärschlamm- und Aschen-Management zum Phosphorrecycling für einen Ballungsraum)

Im Verbundprojekt AMPHORE kooperieren fünf Wasserverbände in Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung von Forschungspartnern, Ingenieurbüros und Wirtschaftsunternehmen bei der Erzeugung von Phosphorsäure aus der Asche der Klärschlammverbrennung. Die Größe des Verbundes mit 139 Kläranlagen und ca. 9 % des deutschen Klärschlammfalls ermöglicht einen innovativen, regionsweiten Management-Ansatz für Klärschlämme sowie eine gezielte Erzeugung und Weiterbehandlung von Aschen unterschiedlicher Qualitäten. Technischer Kern des Projektes ist die großtechnische Demonstration einer nasschemischen Phosphor-Rückgewinnung aus den Klärschlammaschen (Zielgröße 1.000 t Asche/a). Dafür wird eine Demonstrationsanlage am kombinierten Kläranlagen- und Klärschlammverbrennungsanlagen-Standort Bottrop errichtet, an welchem das gewählte Verfahren optimiert und gleichzeitig der Dauerbetrieb sowie verschiedener Betriebszustände untersucht werden soll. Neben der späteren Vermarktung der erzeugten Phosphorsäure werden auch die Qualitäten und mögliche Verwertungspfade für Nebenprodukte und Reststoffe (u. a. silikatische Rückstände, Gips, Metallkonzentrate) betrachtet, um sowohl eine möglichst hochwertige Verwertung als auch eine möglichst hohe Entsorgungssicherheit (z. B. über Notfallkonzepte, Deponierung) garantieren zu können. Der Bau der Versuchsanlage ist inzwischen abgeschlossen, erste Versuche mit Aschen starten im Sommer 2024.

TOPAS

In diesem Projekt wird eine Technologie für die Spurenstoffentfernung getestet und weiterentwickelt werden. Vor dem Hintergrund des Entwurfes der neuen Kommunalabwasserrichtlinie ist es sehr wahrscheinlich, dass alle großen, aber auch kleinere Kläranlagen, mit einer weitergehenden Stufe zur Entfernung von Spurenstoffen ausgerüstet werden sollen und müssen. Eine breitere Technikpalette als die derzeit favorisierten Verfahren der Aktivkohleadsorption und der Oxidation mit Ozon erhöht die Möglichkeiten und die Verfügbarkeit. Getestet wird ein modular aufgebautes System, welches mit einer Kombination aus Adsorption und elektrischer Energie arbeitet. Durch den modularen Aufbau und die kompakte Bauweise, kann es für verschiedene Kläranlagengrößen genutzt werden, scheint aber vor allem für kleiner Anlagen interessant. Ein wesentliches Ziel der Forschungsarbeiten ist, den bisher sehr hohen Energieverbrauch durch optimierte Verfahrensführung zu begrenzen. Das Projekt startet im Sommer 2023 und hat eine Laufzeit von 2,5 Jahren.

Zertifizierungen

Energiepolitisches Ziel des Verbands ist es, durch Steigerung von selbst erzeugtem, umweltfreundlichem Strom und durch Maßnahmen zur Energieeffizienz den Klimaschutz aktiv und nachhaltig zu unterstützen. Der Wupperverband war zwischen 2015 und 2023 nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Für das Jahr 2025 ist eine erneute Zertifizierung eines Energiemanagements geplant. Diese beinhaltet das alle drei Jahre ein externes Überprüfungsaudit und unterzyklisch jedes Jahr durch interne Audits die Verbesserung der energiebezogenen überprüft und bescheinigt wird.

Das Abwasserlabor des Wupperverbandes ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium.

Der Wupperverband hat für die Kritischen Infrastrukturen Kläranlage Buchenhofen und Große Dhünntalsperre das Audit für den von seinem IT-Bereich mitentwickelten Sicherheitsstandard der Wasser- und Abwasserwirtschaft (B3S-WA) wiederholt erfolgreich bestanden und von den Auditoren der GUTcert GmbH eine Bescheinigung hierüber erhalten.

Der Wupperverband ist ein durch die berufundfamilie Service GmbH mehrfach re-auditiertes Unternehmen. Die Beschäftigten des Wupperverbandes profitieren von einer Vielzahl von Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Privatem unterstützen. Hierzu zählen z. B. das mobile Arbeiten, flexible Arbeitszeiten, ein Kleinkinderbetreuungszuschuss und Betreuungsphasenmodelle für Eltern sowie ein breites und professionelles Beratungsangebot bei Kinder- und Ferienbetreuung, Pflege und Lebenslagencoaching oder psychologische Beratung.

2 Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

2.1 Leitbild

Der Wupperverband folgt dem Slogan 'Wupperverband - für Wasser, Mensch und Umwelt'. Dieser steht in komprimierter Form für die Ziele des Verbandes.

Kern aller Aktivitäten ist das Element 'Wasser', und zwar insbesondere die Wassermengen- und Gewässergütwirtschaft im Verbandsgebiet. Weiterhin steht der 'Mensch' im Mittelpunkt unseres Handelns. Der Mensch in seiner wasserwirtschaftlichen Umwelt mit seinem Recht auf sauberes Trinkwasser, seinem Schutzbedürfnis vor Hochwasser, seinem Anspruch auf geordnete, hygienisch einwandfreie Abwasserentsorgung, seinem Bedürfnis nach Freizeitnutzung in einer ökologisch intakten Landschaft, aber auch in Betrachtung seiner ökonomischen Verhältnisse und seiner sozialen Entwicklung.

Der Begriff 'Umwelt' verdeutlicht, dass der Wupperverband für globale Themen, wie Klima und Ressourcenschutz sensibel ist und im Rahmen seiner Möglichkeiten einen positiven Beitrag leistet. Dazu gehört auch, die Energiewende mitzugestalten und den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben.

Hieraus leiten sich folgende Leitsätze für den Wupperverband ab:

- Wir setzen uns für einen nachhaltigen Umweltschutz im Einzugsgebiet der Wupper ein und behalten dabei die Ausgewogenheit zwischen ökonomischen und ökologischen Anforderungen fest im Blick.
- Wir fördern das Umweltbewusstsein.
- Uns ist es wichtig, unsere Leistungen effizient und kundenorientiert zu erbringen.
- Wir wollen als kompetenter Wasserwirtschaftsverband von unseren Mitgliedern und der Bevölkerung wahrgenommen werden und richten unsere Anstrengungen darauf aus.
- Wir stehen ein für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern und setzen uns mit Sensibilität für ihre Belange ein.
- Wir haben uns dafür entschieden, soziale Verantwortung zu übernehmen und engagieren uns in gesellschaftlichen und sozialen Projekten.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

- Wir werden die Chancen der Digitalisierung verantwortungsbewusst nutzen.

Diese Themen stehen im Fokus des Wupperverbandes.

2.2 Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 war die Diskussion zur neuen EU-Kommunalabwasserrichtlinie ein zentraler Punkt bezüglich der zukünftigen Ausrichtung der Siedlungswasserwirtschaft im Wupperverband. Insbesondere die weiteren Anforderungen zur Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlagen für die Parameter Stickstoff, Phosphor und die zukünftig geforderte Elimination von Spurenstoffen sowie die Energieneutralität, waren maßgeblich für die strategischen Entscheidungen hinsichtlich des Investitionsprogrammes der Kläranlagen. So wird am Standort in Leverkusen die Kooperation mit der Currenta zur weiteren biologischen Behandlung, der in der mechanischen Stufe des Wupperverbandes vorgereinigten kommunalen Abwässer, in der Chemiekläranlage der Currenta nach Ende 2031 nicht weiter fortgesetzt. Stattdessen wird der Wupperverband seine mechanische Anlage erneuern und zusätzliche eine biologische Reinigungsstufe auf seinem Grundstück errichten. Mit der neuen eigenen Kläranlage können auch die Aspekte der neuen Kommunalabwasserrichtlinie umgesetzt werden. Außerdem wird das Ziel zur Zusammenlegung von kleineren Kläranlagen mit den größeren Anlagen weiter intensiv verfolgt. So lassen sich zukünftig die Kläranlagen unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen der Kommunalabwasserrichtlinie wirtschaftlicher betreiben.

Die Auswirkungen durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sind noch zu spüren. Die Energiepreise sind zwar nicht mehr so volatil aber immer noch deutlich über dem Vorkriegsniveau. Der Wupperverband hat im Jahr 2023 eine neue Strombeschaffungsstrategie beschlossen, die ab 2024 umgesetzt wird. Im sogenannten Bilanzkreismodell werden insbesondere die erzeugten überschüssigen Strommengen der Wasserkraftanlagen der Talsperren nicht in das öffentliche Netz eingespeist und über eine EEG-Vergütung abgerechnet, sondern durch das Stromnetz zu den Kläranlagen geleitet. Da nicht alle Kläranlagen ein Block-Heiz-Kraftwerk für die Eigenstromerzeugung besitzen und die Eigenstrommenge der Anlagen nicht ausreichend ist, um den gesamten Strombedarf zu decken, muss noch Fremdstrom aus dem Netz bezogen werden. Durch die Durchleitung des Überschussstromes der Wasserkraftanlagen, kann der Fremdstrombezug um fast die Hälfte reduziert werden. Somit werden deutlich weniger Strommengen am Markt eingekauft und das Risiko der hohen Stromkosten kann erheblich reduziert werden. Mit einem Strom-Eigenversorgungsgrad von ca. 80% ist der Wupperverband unabhängiger vom Strommarkt.

Aufgabenfeld Siedlungswasserwirtschaft

Operativ wurde 2023 in einer Vielzahl von Projekten in den Werterhalt der Kläranlagen, der Abwasser-sammler, der Regenbecken und in den der Schlammverbrennungsanlage investiert. Ziele der Investitionen sind neben der Werterhaltung die Verbesserung der Reinigungsleistung, des Energiebedarfs, der Umweltemissionen und ganz besonders auch die Verringerung von Betriebskosten.

Auch mit Hilfe der Investitionen ist es gelungen, den Beitragsbedarf des Geschäftsbereichs Kläranlagen/Sammler und Entsorgung im Rahmen der Zielvereinbarung nahezu konstant zu halten.

Aufgabenfeld Wasserbereitstellung und Wasserversorgung

Mit den eigenen zwölf Talsperren und Stauanlagen sowie mit den zwei weiteren Talsperren der EWR GmbH bewirtschaftet der Wupperverband ganzheitlich den Wasserschatz im Bergischen Land. Ziel ist es, für eine ausgewogene und auf die verschiedenen Notwendigkeiten und Bedürfnisse abgestimmte Wasserwirtschaft zu sorgen. Dazu zählen insbesondere der Hochwasserschutz und die Niedrigwasseraufhöhung in Trockenzeiten, um den Pflanzen und der Tierwelt einen gesicherten Lebensraum zu bieten.

Mit den Trinkwassertalsperren, der Großen Dhünn-Talsperre, der Kerspe- und der Herbringhauser-Talsperre, stellt der Wupperverband Rohwasser bereit, mit dem das Bergische Land und die Städte Wuppertal, Solingen, Remscheid und Leverkusen mit insgesamt 50 Mio. m³ Trinkwasser 2023 versorgt wurden.

Aufgabenfeld Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Am 22.12.2021 begann der 3. Bewirtschaftungsplan. Insgesamt sieht sich der Wupperverband auf einem guten Weg den ambitionierten Zielen der Richtlinie auch im nächsten Zyklus ein gutes Stück näher zu kommen. Schon jetzt befinden sich ca. 32 % der berichtspflichtigen Wasserkörper in einem guten Zustand, dies ist fast drei Mal so viel wie der Landesdurchschnitt in NRW von 13 %. Die Renaturierungsmaßnahmen haben auch bei den ansässigen Unternehmen wie Erfurt & Sohn KG, Bayer AG sowie Vorwerk & Co. KG große Beachtung gefunden, mit deren Unterstützung ökologische Projekte auf deren Grundstücken umgesetzt werden konnten bzw. können. Die Flutkatastrophe in NRW am 14.07.2021, die auch das Verbandsgebiet massiv traf, hat allerdings dazu geführt, dass aus Kapazitätsgründen die Umsetzung der WRRL temporär ausgesetzt wurde. Viele Projekte mussten gestoppt werden und konnten bis Ende 2022 und darüber hinaus noch nicht wieder aufgenommen werden.

Die Jahrtausendflut im Juli 2021 hat große Schäden im gesamten Verbandsgebiet hinterlassen. Bis Ende 2022 wurden über 1100 Schadensmeldungen erfasst, wie z. B. Verstopfungen mit Treibgut, zerstörte und unterspülte Ufermauern, Trapezprofile und Verrohrungen, weggerissene Brücken sowie Anlandungen gewaltiger Schottermengen. In Solingen-Untenburg wurde im Bereich der alten Ufermauer des Eschbachs ein Gebäude komplett unterspült und weggerissen. Mit den Folgen der Flut hatte der Verband auch bis Ende 2023 und darüber hinaus noch zu tun.

Der Wupperverband hat ein Zukunftskonzept Hochwasserschutz aufgelegt, welches eine weitere Verbesserung des technischen Hochwasserschutzes (auch in Unterburg), eine Verbesserung des grünen Hochwasserschutzes, eine Verbesserung des Meldens und Warnens, eine Verbesserung der Talsperrensteuerung, eine Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Grundlagen und die Schadensbeseitigung umfasst. Das Land NRW hat einen Wiederaufbaufonds mit einer Fördersumme von 12 Milliarden Euro aufgelegt. Der Wupperverband hat seinen Wiederaufbauplan in Höhe von 28,5 Millionen Euro beim

Land im Jahr 2022 eingereicht und am 16.05.2023 die entsprechende Zusage durch den Förderbescheid erhalten. Erste Mittel sind bereits geflossen.

Die vertiefte Überprüfung der Becken nach DIN 19700 wurde im Sommer 2021 bis auf ein Becken abgeschlossen. Sie hatte an 12 der vom Verband betriebenen 27 Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Sanierungsbedarf aufgezeigt. Der Sanierungsbedarf muss in Abstimmung mit den einzeln veranlagten Kommunen als Eigentümer der Becken prioritär aufgearbeitet werden.

2022 konnten die Sanierung des HRB Meine (Wuppertal) und des HRB Oelkinghausen (Schwelm) abgeschlossen werden. Durch die neue Drossel am HRB Oelkinghausen in Verbindung mit der abgeschlossenen Vergrößerung der Verrohrung der südlichen Schwelme im Bereich der Schwelmer Eisenwerke ist nun für Schwelm in diesem Bereich dadurch ein HQ100-Schutz möglich geworden.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die nachfolgende Tabelle enthält eine mehrjährige Übersicht der Entwicklung von Kennzahlen, die als finanzwirtschaftliche und erfolgswirtschaftliche Leistungsindikatoren zur Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung, der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Finanzausstattung des Wupperverbandes dienen:

Kennzahlen	Definition		2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
EBIT	Jahresergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und a. o. Ergebnis	T€	4.658	756	-1.678	5.483	4.145	7.355	7.524	8.364	8.286	8.096
Jahresergebnis Fibu	GuV-Ergebnis	T€	1.287	-2.259	-5.032	1.413	-553	1.889	1.659	1.608	663	-628
Liquidität	Wertpapiere, Kassenbest., Guthaben bei Kreditinstituten	T€	12.938	3.298	10.119	10.431	8.650	22.643	9.744	14.178	20.381	28.739
Anlagevermögen		T€	338.136	345.821	353.801	364.056	392.744	406.008	420.093	435.805	447.946	418.635
Mitgliedsbeiträge		T€	99.976	93.086	96.749	95.200	93.029	92.251	92.601	94.112	91.858	91.753
sonstige Umsatzerlöse		T€	13.021	14.211	12.601	11.706	13.386	14.971	12.265	9.974	7.615	4.510

2.4 Ertragslage

Die Erfolgskennzahlen leiten sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ab; hervorzuheben ist die Kennzahl EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation), während die Kennzahl EBIT (Earnings before Interest and Taxes) wegen der Steuerbefreiung der hoheitlichen Aufgaben von geringerer Bedeutung ist. Wegen des Kostendeckungsprinzips stehen in erster Linie die Beitragsentwicklung und die Entwicklung einiger Kostentreiber im Fokus.

	2023			2022		Veränderungen	
	Plan	Ist		Ist		Ist	
	T€	T€	%	T€	%	T€	%
Mitgliedsbeiträge	104.362,8	99.975,5	78,5	93.086,0	77,3	6.889,5	7,4
sonstige Umsatzerlöse	16.501,3	13.020,7	10,2	14.210,5	11,8	-1.189,8	-8,4
andere aktivierte Eigenleistungen	1.075,0	1.722,2	1,4	1.324,4	1,1	397,8	30,0
Gesamtleistung	121.939,1	114.718,4	90,1	108.620,9	90,2	6.097,5	5,6
sonstige betriebliche Erträge	5.271,3	12.628,7	9,9	11.848,5	9,8	780,2	6,6
Betriebsleistung	127.210,4	127.347,1	100,0	120.469,4	100,0	6.877,7	5,7
Materialaufwand	57.732,9	54.319,6	42,7	52.582,2	43,6	-1.737,4	-3,3
Personalaufwand	37.950,2	36.663,6	28,8	34.422,8	28,6	-2.240,8	-6,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	10.888,3	10.889,6	8,6	11.584,9	9,6	695,3	6,0
sonstige Steuern	140,7	141,1	0,1	128,3	0,1	-12,8	-10,0
EBITDA	20.498,3	25.333,2	19,9	21.751,2	18,1	3.582,0	16,5
Abschreibungen	20.976,6	20.675,3	16,2	20.995,1	17,4	319,8	1,5
EBIT	-478,3	4.657,9	3,7	756,1	0,6	3.901,8	516,0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14,8	124,7	0,1	164,4	0,1	-39,7	-24,1
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	39,8	0,0	9,3	0,0	30,5	328,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.094,0	3.499,7	2,7	3.136,7	2,6	-363,0	-11,6
Finanzergebnis	-4.079,2	-3.335,2	2,6	-2.963,0	2,3	-372,2	-12,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	68,2	36,2	0,0	52,3	0,0	16,1	30,8
Ertragsteuern	-68,2	-36,2	0,0	-52,3	0,0	16,1	30,8
Jahresergebnis	-4.625,7	1.286,5	1,0	-2.259,2	-1,7	3.545,7	-156,9

Das Geschäftsjahr schließt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 1.286,5 T€ (Vj. Jahresfehlbetrag von 2.259,2 T€) ab. Dabei berücksichtigt das **Jahresergebnis** schon die Beitragsrückerstattung des Buchungskreises 3000 Trinkwasserbeschaffung und -bereitstellung in Höhe von 1.045,8 T€ (netto) sowie des Buchungskreises 6000 Rohwasserbeschaffung und -transport in Höhe von 539,3 T€ (netto).

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von 3.545,7 T€ im Vergleich zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf den gestiegenen Mitgliedbeiträgen. Das Jahresergebnis 2023 ist aber auch durch Kostensteigerungen im Bereich des Materialauf- und Personalaufwands, bedingt durch die gestiegene Inflation, belastet.

Die **Mitgliedsbeiträge** sind im Berichtsjahr um 6.889,5 T€ bzw. 7,4 % auf 99.975,5 T€ gestiegen, was im Wesentlichen auf den gestiegenen Mitgliedsbeiträgen des BK 3000 Trinkwasserbeschaffung- und bereitstellung in Höhe von 2.303,6 T€ sowie dem GB 9100/9300 Kläranlagen und Entsorgung in Höhe von 2.843,4 T€ beruht.

Die Verringerung der **sonstigen Umsatzerlöse** um 1.189,8 T€ auf 13.020,7 T€ basiert überwiegend auf den gesunkenen Umsatzerlösen des BK 6000 Rohwasser in Höhe von 1.258,7 T€. Im letzten Jahr konnte der BK größere Umsätze aus dem Verkauf von Schadholz generieren.

Die Erhöhung der **sonstigen betrieblichen Erträge** um 780,2 T€ beruht überwiegend auf Umsatzsteuererstattungen aus Vorjahren in Höhe von 516,6 T€ (KWK-Vergütung) sowie aus einer Versicherungszahlung (Elektro-/Maschinenversicherung) für die Erstattung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2021 in Höhe von 389,0 T€.

Im Ergebnis erhöht sich die **Betriebsleistung** gegenüber dem Vorjahr um 6.877,7 T€ bzw. 5,7 % auf 127.347,1 T€.

Der Materialaufwand ist insgesamt um 1.737,4 T€ auf 54.319,6 T€ gestiegen. Im Wesentlichen basiert der Anstieg auf dem GB Kläranlagen und Entsorgung aufgrund gestiegener Kosten für Verbrauchsmaterial (i. W. Ersatzteile und Installationsmaterialien) in Höhe von 1.333,2 T€ sowie für höhere Instandhaltungskosten in Höhe von 1.190,0 T€ (davon Sanierung Wuppersammler 628,0 T€). Darüber hinaus sind auch die Kosten für Einsatzstoffe um 417,3 T€ angestiegen. Die Stromkosten liegen aufgrund des Preisrückganges und guter Eigenerzeugung von Strom 544,6 T€ unter dem Planwert.

Der **Personalaufwand** hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 34.422,8 T€ tarifbedingt um 2.240,8 T€ auf 36.663,6 T€ erhöht.

Das **EBITDA** verbessert sich um 3.582 T€ bzw. 16,5 % auf 25.333,2 T€. Ursache hierfür ist die gestiegene **Betriebsleistung** in Höhe von 6.877,7 T€, die auch den gestiegenen Material- und Personalaufwand kompensieren konnte.

Die Abschreibungen verringern sich um 1,5 % auf 20.675,3 T€.

Das operative Ergebnis (**EBIT**) verbessert sich aufgrund der zuvor dargestellten Sachverhalte um 3.901,8 T€ auf 4.657,9 T€.

Das **Finanzergebnis** verschlechtert sich infolge der gestiegenen Zinssätze leicht um 372,2 T€ auf 3.335,2 T€.

Nach Abzug der Ertragsteuern in Höhe von 36,2 T€ ergibt sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 1.286,5 T€.

2.5 Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Vermögenslage:

	2023		2022		Veränderungen	
	Ist		Ist		Ist	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
immaterielle Vermögensgegenstände	6.958,3	1,9	7.179,6	1,9	-221,3	-3,1
Sachanlagen	338.136,8	91,1	345.821,4	93,3	-7.684,6	-2,2
Finanzanlagen	9.637,9	2,6	9.869,2	2,7	-231,3	-2,3
Anlagevermögen	354.733,0	95,6	362.870,2	97,9	-8.137,2	-2,2
Vorräte	745,4	0,2	1.056,2	0,3	-310,8	-29,4
Liefer- und Leistungsforderungen	1.884,7	0,5	2.147,9	0,6	-263,2	-12,3
Forderungen gegenüber das verbundene Unternehmen	116,3	0,0	99,4	0,0	16,9	17,0
übrige Vermögensgegenstände	535,0	0,1	1.208,7	0,3	-673,7	-55,7
Flüssige Mittel	12.938,4	3,5	3.298,1	0,9	9.640,3	292,3
Rechnungsabgrenzungsposten	66,6	0,0	105,5	0,0	-38,9	-36,9
Umlaufvermögen / RAP	16.286,4	4,4	7.915,8	2,1	8.370,6	105,7
Vermögen	371.019,4	100,0	370.786,0	100,0	233,4	0,1
Passiva						
Stammkapital	20.000,0	5,4	20.000,0	5,4	0,0	0,0
Eigenkapitalausstattung BgA	7.870,6	2,1	7.870,6	2,1	0,0	0,0
Gewinnrücklage	62.820,3	16,9	64.518,1	17,4	-1.697,8	-2,6
Verlustvortrag	-2.636,6	-0,7	-2.075,1	-0,6	-561,5	-27,1
Jahresergebnis	1.286,5	0,3	-2.259,3	-0,6	3.545,8	-156,9
Eigenkapital	89.340,8	24,1	88.054,3	23,7	1.286,5	1,5
Sonderposten aus Zuschreibung des Anlagevermögens	1.108,8	0,3	1.108,8	0,3	0,0	0,0
Sonderposten für Investitionszuwendungen § 10AbwAG	3.688,1	1,0	4.646,2	1,3	-958,1	-20,6
mittel- und langfristige Rückstellungen	23.748,7	6,4	23.529,0	6,3	219,7	0,9
Bankdarlehen (Laufzeit über einem Jahr)	173.119,8	46,7	185.578,6	50,1	-12.458,8	-6,7
mittel- und langfristiges Fremdkapital	196.868,5	53,1	209.107,6	56,4	-12.239,1	-5,9
kurzfristige Rückstellungen	15.733,9	4,2	13.728,5	3,7	2.005,4	14,6
Bankdarlehen (Laufzeit bis zu einem Jahr)	41.773,2	11,3	33.600,2	9,1	8.173,0	24,3
Zinsabgrenzungen Darlehen	2.093,2	0,6	183,4	0,0	1.909,8	1.041,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.540,2	5,0	18.845,5	5,1	-305,3	-1,6
sonstige Verbindlichkeiten	1.872,7	0,5	1.511,5	0,4	361,2	23,9
kurzfristiges Fremdkapital	80.013,2	21,6	67.869,1	18,3	12.144,1	17,9
Kapital	371.019,4	100,0	370.786,0	100,0	233,4	0,1

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzsumme um 233,4 T€ bzw. 0,1 % auf 371.019,4 T€ leicht erhöht.

Auf der **Aktivseite** hat sich das **Anlagevermögen** um 8.137,2 T€ auf 354.733,0 T€ verringert. Die Investitionen in Höhe von 14.854,6 T€ konnten die Abschreibungen in Höhe von 20.675,3 T€ nicht kompensieren. Der Anteil des **Anlagevermögens** an der Bilanzsumme sinkt leicht von 97,9 % auf 95,6 %.

Die **flüssigen Mittel** erhöhen sich um 9.640,3 T€ auf 12.938,4 T€.

Auf der **Passivseite** ist der leichte Anstieg der Bilanzsumme einerseits auf den laufenden Jahresüberschuss in Höhe von 1.286,5 T€ sowie dem Anstieg der Rückstellungen zurückzuführen. Die Verringerung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen gemäß § 10 AbwAG sowie die Verringerung der **kurz- und langfristigen Bankdarlehen** tragen andererseits zu einer Verringerung der Passivseite bei.

Bezüglich der Gewinnrücklage, des Verlustvortrages und des Jahresergebnisses werden die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zur Verwendung der Jahresergebnisse der jeweiligen Buchungskreise bzw. Geschäftsbereiche umgesetzt.

2.6 Finanzlage

Die nachfolgend dargestellte Kapitalflussrechnung (in T€) zeigt, wie sich die Zahlungsmittel im Geschäftsjahr durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Ihre Struktur entspricht dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee und dient der Darstellung der Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Verbandes.

	2023	2022
Periodenergebnis	1.287	-2.259
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.675	20.995
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	2.225	-2.419
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-958	-958
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.189	-7.970
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.855	10.524
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	624	1.876
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	3.340	2.963
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	54	52
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-25	-9
=	28.555	22.795
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	28.555	22.795
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-222	-1.008
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	954	326
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.286	-14.430
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	577	588
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-347	-701
+ Erhaltene Zinsen	163	174
=	-13.161	-15.051
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.161	-15.051
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	69.800	43.400
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-74.086	-54.979
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	118	36
- Gezahlte Zinsen	-1.585	-3.022
=	-5.753	-14.565
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.753	-14.565
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9.640	-6.821
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.298	10.119
=	12.938	3.298
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.938	3.298

Die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelfonds belaufen sich auf 9.640 T€, so dass der Finanzmittelfonds am Jahresende 12.938 T€ beträgt.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Der Wupperverband hat die in § 91 Abs. 2 AktG gestellten Anforderungen zum Risikomanagement umgesetzt und ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet. Es bestehen überwiegend Umfeld-, Betriebs- und Finanzierungsrisiken, die so weit wie möglich nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet werden. Ferner werden geeignete Maßnahmen definiert und verfolgt sowie

Vorkehrungen getroffen, welche die Bewältigung eventuell auftretender Risiken gewährleisten. Der Risikomanagementprozess ist als kontinuierlicher Vorgang in die betrieblichen Abläufe integriert. Er umfasst die Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, die Beobachtung von Frühwarnindikatoren sowie die Risikosteuerung in ihren verschiedenen Ausprägungen.

Der Vorstand und der Verbandsrat werden regelmäßig oder im Bedarfsfall in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung über die aktuelle Risikosituation unterrichtet.

Marktrisiko

Durch das regionale Marktmonopol und dem hoheitlichen Auftrag der NRW-Wasserverbände sowie verschärfte wasserwirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unterliegt der Wupperverband einem geringen spezifischen Marktrisiko.

Strategisches Risiko

Aufgrund des interkommunalen hoheitlichen sondergesetzlichen Versorgungsauftrages, der neuen Aufgabenpotenziale, des Anschluss- und Benutzungszwangs der Endabnehmer sowie der gesetzlichen Gebührenfinanzierung und kommunalen Kostenerstattungsverpflichtungen unterliegt der Wupperverband einem geringen strategischen Risiko.

Finanzrisiko

Im Hinblick auf die angemessene Mitgliedsbeitragsfinanzierung und Finanzierungsstruktur sowie die sehr gute finanzielle Flexibilität unterliegt der Wupperverband einem moderaten Finanzrisiko.

Operationelle Risiken

Der Wupperverband verfügt über angemessene Rahmenbedingungen, Strukturen, Prozesse und Systeme zur Umsetzung der strategischen Zielsetzungen.

Einzelrisiken

Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter

Bedingt durch den demographischen Wandel und eine aufgrund der derzeit guten Lage am Arbeitsmarkt steigenden Anzahl an Eigenkündigungen, ist für die Erfüllung der Aufgaben beim Wupperverband eine hohe Anzahl von Nachfolgebesetzungen kurz- und mittelfristig nötig. Gelingt dies nicht im erforderlichen Maße, kann die Aufgabenbearbeitung beeinträchtigt sein. Die Anwerbung von qualifizierten Fach- und Führungskräften und von erfahrenen Ingenieuren, insbesondere für die Bereiche Projektleitung sowie IT, gestaltet sich auch beim Wupperverband aufgrund hoher Konkurrenz zu anderen öffentlichen Unternehmen und wegen der Entgeltstruktur besonders zu der Privatwirtschaft, zunehmend schwierig. Die Nachfolgeplanung erfolgt systematisch jährlich (quantitativ und qualitativ). Darüber hinaus wird der Wupperverband in den kommenden Jahren kontinuierlich die Anzahl an Auszubildenden erhöhen, um mehr Nachwuchs aus den eigenen Reihen generieren zu können. Um dem Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften weiter entgegenzuwirken, wurde der Einstellungsprozess professionalisiert, um geeignete Bewerber*innen schneller einstellen zu können. Des Weiteren wird verstärkt mit Anbietern

des sog. Active-Sourcings sowie mit auf IT-ler oder Ingenieure spezialisierten Personalberatungen zusammengearbeitet. Zudem begegnet der Wupperverband der aktuellen Situation mit organisatorischen Anpassungen, um sich kulturell sowie strukturell zukunftsfähig aufzustellen, so dass insgesamt zwar ein sogenanntes Engpassrisiko entstehen kann, welches derzeit aber aktuell noch ein überschaubares Risiko darstellt.

Sabotage, Terror und kritische Infrastruktur

Die besonderen Risiken bestehen hier im Bereich der großen Talsperren, da z. B. bei einem Terroranschlag die Staumauer bersten könnte und die damit einhergehende Flutwelle zu gravierenden materiellen und personellen Schäden führen würde. Zur Reduzierung des Risikos wurden Vorsichtsmaßnahmen (z. B. Installierung einer Einbruchmeldeanlage, Videoüberwachung an kritischen Stellen) erarbeitet und umgesetzt. Für die Große Dhünn-Talsperre sollen als weitere Schutzmaßnahme versenkbare Sicherheitspoller eingebaut werden, die die Zufahrt zur Talsperre für Fahrzeuge verhindern können. Die Vorsichtsmaßnahmen werden regelmäßig überarbeitet und entsprechend angepasst. Das Klärwerk Buchenhofen und die Große Dhünn-Talsperre sind als kritische Infrastruktur eingestuft. Die Bedrohungslage hat sich durch den Krieg in der Ukraine verschärft (siehe auch die Stellungnahme aus dem Risiko 22). Die getroffenen Maßnahmen tragen dazu bei, eine Eintrittswahrscheinlichkeit weiter zu reduzieren. Zukünftig liegt der Fokus nicht nur auf einer Verhinderung eines Cyber-Angriffes, sondern insbesondere auch auf einer schnellen Verfügbarkeit der IT-Systeme nach einem erfolgreichen Angriff.

Informationssicherheit (Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität von Daten und Systemen)

Als Betreiber kritischer Infrastruktur ist der WV gemäß § 8a des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz - BSIG) verpflichtet, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit seiner kritischen Geschäftsprozesse umzusetzen und die Umsetzung durch einen externen Auditor gegenüber dem BSI nachzuweisen. Der Wupperverband hat dieses Audit im Mai 2022 erfolgreich abgeschlossen und an das BSI übergeben. Das nächste externe Audit wird im Jahr 2024 durchgeführt. In diesem Jahr wurden interne Prüfungen durch den Informationssicherheitsbeauftragten des Wupperverbandes durchgeführt. Die notwendigen Informationssicherheitsmaßnahmen gemäß dem branchenspezifischen Sicherheitsstandard für die Wasserwirtschaft (B3S-WA) werden dabei auf allen Anlagen (nicht nur auf den KRITIS relevanten Anlagen), soweit technisch möglich, umgesetzt. Um die Resilienz auf die zu erwartenden Anstiege von Cyberangriffen im Zuge der Ukraine-Krise weiter zu erhöhen, wurden über den B3S-WA hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt und fortlaufend der aktuellen Sicherheitslage angepasst.

Betriebsausfall (z. B. Instandhaltung, Wasser, Feuer)

Das Risiko eines relevanten Betriebsausfalls wird überwiegend im Bereich der Kläranlagen mit den Folgen einer erhöhten Abwasserabgabe und der Klärschlammverbrennungsanlage mit erhöhten Kosten für die externe Verbrennung von Klärschlamm gesehen. Zur Vermeidung des Betriebsausfalls wurden umfassende Reinvestitionsmaßnahmen beschlossen und teilweise bereits umgesetzt. Außerdem sind wichtige Anlagenteile redundant vorhanden. Darüber hinaus werden auf den Kläranlagen und der SVA in den relevanten Verfahrensschritten die Qualitätsparameter automatisch bestimmt, so dass bei einer

Abweichung direkt reagiert und gegengesteuert werden kann. Ein hohes Risiko für einen längeren Betriebsausfall besteht bei Hochwässern, die seltener als einmal in 100 Jahren auftreten. Insbesondere in der Flutung der elektrischen Schaltanlagen liegt ein hohes Schadenspotential. Außerdem kann bei extremen Hochwasserereignissen aus Sicherheitsgründen die Stromversorgung vom Versorger abgestellt werden. Die technischen Anlagen sind dann auf die eigene Notstromversorgung angewiesen. Für die technischen Anlagen sind Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Notstromversorgung ermittelt und sollen umgesetzt werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Betriebsausfalls wird als gering eingestuft, aber mit einem hohen Schadensausmaß bewertet.

Klimawandel

Die ersten Auswirkungen des Klimawandels sind bereits spürbar. Nach drei niederschlagsarmen Jahren in Folge ereignete sich im Juli 2021 ein extremes Hochwasserereignis. Bisher lag der Fokus auf den langanhaltenden Trockenphasen in den Sommermonaten mit starken Schäden am Fichtenbestand und dem ersten Austrocknen von kleinen Bächen.

Die reduzierten Niederschläge im Sommer führten bei der Großen Dhünn-Talsperre zu sehr niedrigen Füllständen. Zum Schutz der Trinkwasserressource wurde die Mindestwasserabgabe an die Dhünn reduziert. Zukünftig sollen die starren Betriebsregeln aus dem Planfeststellungsbescheid der Großen Dhünn-Talsperre herausgelöst und mit angepassten Betriebsplänen auf die veränderten klimatischen Bedingungen reagiert werden. Sollten die Niederschläge in den Wintermonaten nicht ausreichend sein, so werden die Herausforderungen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung größer werden. Dabei gewinnt dann ein überregionales Verbundsystem der Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet immer mehr an Bedeutung.

Das Hochwasserereignis im Juli 2021 mit großen Schäden im gesamten Verbandsgebiet zeigte die andere Seite der Extreme auf. Dies führt bei der Risikobeurteilung weiterhin zu einem hohen Schadensausmaß. In der Talsperrenbewirtschaftung ist der Hochwasserschutz ein Aspekt, gleichzeitig sind hier die Aufgaben Niedrigwasseraufhöhung in Trockenphasen sowie bei den Trinkwassertalsperren die Rohwasserbereitstellung umzusetzen. Diese zum Teil gegenläufigen Ziele in eine neue Balance zu bringen, die den klimatischen Veränderungen und den beiden Extremen Hochwasser und Trockenheit gerecht wird, ist eine zunehmende Herausforderung. Die erforderliche Einführung von Sommerretentionsräumen an den großen Talsperren und die damit erforderliche Reduzierung der Niedrigwasseraufhöhung sind die nächsten wichtigen Schritte zur Veränderung der Talsperrenbewirtschaftung.

Dazu müssen die Betriebsregeln der Talsperren dynamischer und die Steuerung der Talsperren modernisiert werden. Außerdem soll der technische und der grüne Hochwasserschutz verbessert werden. Mit dem Zukunftsprogramm Hochwasserschutz hat der Wupperverband unterschiedliche Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung identifiziert und setzt diese bereits um.

Hochwasserschutz durch Talsperren

Einige Talsperren im Verbandsgebiet sind zum Teil schon mehr als 100 Jahre alt. Damit von den Bauwerken kein Risiko ausgeht und sie auch den aktuellen, allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und betrieben werden können, wird jede Talsperre gemäß aktueller DIN 19700 ca. alle 10

Jahre einer vertieften Überprüfung unterzogen. Derzeit ist der erste Zyklus dieser Überprüfung weitgehend abgeschlossen. Die Abschlussberichte kommen zu dem Schluss, dass die jeweilige Talsperre betriebssicher, gebrauchstauglich und tragsicher ist.

Das Hochwasser vom 14.07.2021, das für die Talsperren eine Belastung bis zu einem zehntausend-jährlichen Bemessungshochwasser bedeutet hat, hat dies bestätigt. Bemessungshochwässer wurden erreicht und konnten ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Anlagen abgeführt werden. Die Wupper-Talsperre könnte beispielsweise noch deutlich mehr Wasser über die Anlage abführen. Mit dieser Erkenntnis aus dem Ereignis kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass ein Versagen der Talsperren, welche in jeder Hinsicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, sehr unwahrscheinlich ist.

Aktuell wurden neue Betriebsregeln für die Wupper- und Bever-Talsperre erarbeitet, um die Hochwasserschutzwirkung im Sommer zu erhöhen. Diese Möglichkeit kann allerdings nur in Betracht gezogen werden, wenn die Niedrigwasseraufhöhung unterhalb der Wupper-Talsperre in trockenen Zeiten und bei geringen Talsperrenfüllständen reduziert wird. Die erarbeiteten neuen Regeln werden in Kürze der Aufsichtsbehörde vorgestellt und mit ihr abgestimmt.

Hochwasserschutz durch Hochwasserrückhaltebecken und an Fließgewässer

Im Rahmen des Zukunftsprogramms Hochwasserschutz des Wupperverbandes sind sowohl Risiken des Hochwasserschutzes durch Hochwasserschutzanlagen (technischer Hochwasserschutz) als auch des Hochwasserschutzes durch Gewässerausbau (grüner Hochwasserschutz) und des Hochwasserschutzes durch sonstige Maßnahmen (wasserwirtschaftliche Grundlagen und Kommunikation) zu betrachten. Das Risiko umfasst die Schädigung Dritter (Sachgüter, Gesundheit).

Der Wupperverband ist unterhaltungspflichtig für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wupper. Die Pflicht zum Gewässerausbau zum Zwecke des Hochwasserschutzes besteht, wenn festgestellt werden kann, dass im konkreten Fall der Hochwasserschutz im Allgemeinwohlinteresse liegt.

Der WV betreibt Hochwasserrückhaltebecken im Auftrag seiner Mitglieder. Für die Hochwasserrückhaltebecken wurden Sicherheitsnachweise nach DIN 19700 durchgeführt.

Dabei wurde ein Sanierungsbedarf an einer Reihe von Becken festgestellt. Bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten kann ein technisches Versagen bei extremen Regenereignissen derzeit nicht ausgeschlossen werden. Alle Becken haben das Extremereignis vom 14.07.2021 ohne Bruch überstanden. Ein Dambruch im gefüllten Zustand könnte Sachwerte und/oder Leben gefährden, jedoch kann das Schadenausmaß durch die gezielte Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den prioritären Hochwasserrückhaltebecken stark reduziert werden.

Die Gewässer müssen auch unterhalten werden. Bei starkem Totholzeintrag kommen vermehrt Aufgaben auf die klassische Gewässerunterhaltung zu. Um dem Risiko von Überflutungen durch Verstopfung zu begegnen, wurden die Kontroll- und Räumkolonnen verstärkt. Weiterhin haben sich durch die Flut erhebliche Risiken beim Melden und beim Ineinandergreifen der Meldekettens gezeigt. Hier wurden inzwischen erhebliche Fortschritte erzielt (z. B. Videokanal HvD, "rotes Telefon", Hochwassermeldepässe, Verbesserung Hochwasserportal).

Beschaffung Energie und Einsatzstoffe

Die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben zu vielzähligen Problemen in den Lieferketten der Hersteller geführt. Im Jahr 2023 hat sich die Beschaffungssituation zwar verbessert, aber das Preisniveau bleibt weiterhin hoch. Mit der Prozessverbesserung in der Strombeschaffung konnte das Risiko des volatilen Energiemarktes reduziert werden und es konnten verhältnismäßig günstige Stromarbeitspreise für 2023 eingekauft werden. Die Umstellung der Strombeschaffung für 2024/2025 über das Bilanzkreismodell führt zu einer weiteren Unabhängigkeit. Dies ergibt sich daraus, dass der selbst erzeugte Strom aus den Wasserkraftanlagen der Talsperren nicht über eine Einspeisevergütung in das Stromnetz eingespeist wird, sondern zu den Kläranlagen durchgeleitet wird. So wird der Fremdstrombezug der Kläranlagen am Strommarkt durch die Stromerzeugungsmenge der Talsperren reduziert. Damit unterliegt eine viel geringere Fremdstrommenge einem möglichen volatilen Strommarkt in den nächsten Jahren. Es bleibt festzuhalten, dass die Kostensteigerungen aus den letzten Jahren nicht mehr so stark wachsen und der Strommarkt nicht mehr so starke Schwankungen aufweist. In der Risikobewertung wurde das Schadensausmaß im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Image

Die Arbeit des Wupperverbandes wird durch ein positives Image erleichtert. Dies fördert die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Zielgruppen, schafft Vertrauen und Akzeptanz für die Aufgabenerfüllung des Verbandes, z. B. bei Mitgliedern, Behörden und in der breiten Öffentlichkeit. Dies ist insbesondere dann von großer Bedeutung, wenn, wie im Jahr 2021 durch das extreme Hochwasserereignis, viele Fragen und Kritik an den Wupperverband gerichtet werden.

Bildung und Erhalt eines positiven Images erfolgt im Wupperverband u. a. über die Gremienarbeit und Kundengespräche, die Öffentlichkeitsarbeit und letztlich über viele Außenkontakte des gesamten Verbandes, z. B. durch Vorträge in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit, über Veranstaltungen und Führungen. Die beim Vorstand angegliederte Stabsstelle Information, Medien und Öffentlichkeitsarbeit mit vier Personen, darunter zwei Pressesprecherinnen, koordiniert und setzt die Öffentlichkeitsarbeit um. Der Wupperverband stellt seine Informationen transparent zur Verfügung und nutzt dazu die Bandbreite der Kommunikation, von Printmedien über Internetpräsenz und Newsletter bis hin zu Social Media. Im Rahmen einer ständigen Optimierung werden hier die zeitgemäßen Tools, z. B. Video/Filmclip insbesondere für Internet und Social Media, weiterentwickelt. Es erfolgt darüber hinaus ein kontinuierliches Monitoring, z. B. über Presseberichterstattung und Social Media, um relevante Themen frühzeitig zu erfassen.

Zuwendungen bzw. vergünstigte Darlehen

Der Wupperverband nimmt zur Finanzierung seiner Investitionen in der Regel Darlehen auf. In den Darlehensverträgen werden die Zinssätze, die Tilgungen sowie die Laufzeiten (zehn Jahre) vereinbart. Neben den Investitionsdarlehen werden auch Prolongationen von auslaufenden Darlehen abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2022 betrug das Kreditportfolio 219,2 Mio. € mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 1,24 %. Die letzten Jahre waren von sehr niedrigen Zinssätzen geprägt und die EZB hat eine sehr restriktive Zinspolitik, auch aufgrund der moderaten Inflation im Euroraum, betrieben.

Aufgrund des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine im Jahre 2022 sind die Energie- und Rohstoffpreise sehr stark angestiegen, was zu einem starken Anstieg der Inflation insgesamt führte. Aufgrund der gestiegenen Inflation hat die EZB in der vergangenen 1,5 Jahren mehrere Zinserhöhungen vorgenommen, wobei in der letzten Sitzung am 26.10.2023 von einer weiteren Zinserhöhung Abstand genommen wurde. Die steigenden Zinsen wirken sich auch bedingt auf das Kreditportfolio des Wupperverbandes aus, da die auslaufenden Darlehensverträge mit den nun aktuellen Zinssätzen prolongiert werden müssen. Zudem müssen auch die neuen Investitionen mit aktuellen Zinskonditionen abgeschlossen werden.

Zur Steuerung des Kreditportfolios hat der Wupperverband zweimal im Jahr eine Treasury-Sitzung, an welcher der Vorstand, der stellvertretende Vorstand, die IP, die Fachgruppenleiter Finanzbuchhaltung und Controlling sowie Treasury teilnehmen. In der Sitzung wird über die aktuelle liquide Lage, Darlehensstand, anstehende Prolongationen und Darlehensneuaufnahmen berichtet. Zudem wird auch über die aktuelle wirtschaftliche Lage sowie die Zinsentwicklungen berichtet.

Das Kreditportfolio des Wupperverbandes ist im Durchschnitt über zehn Jahre verteilt, so dass eine Zinserhöhung um 1 % einen Anstieg des Zinsaufwandes von ca. 0,23 Mio. € bedeuten würde. Bei einer Erhöhung der Zinsen von ca. 2,5 % würde der Zinsaufwand um ca. 0,6 Mio. € steigen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird mit „Mittel“ und die Schadensauswirkung mit „Niedrig“ (größer 0,5 Mio. €) eingestuft.

Gesamtbeurteilung

Das bestehende Risikomanagementsystem ergänzt das Unternehmenscontrolling sowie die Wirtschaftsplanung. Der Vorstand erhält und nutzt die Möglichkeit, Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Aus heutiger Sicht ist, ausgehend von der Gesamtrisikosituation für den Wupperverband, kein den Fortbestand des Betriebes gefährdendes Einzelrisiko erkennbar.

3.2 Prognosebericht

Im Wirtschaftsplan 2024 geht der Wupperverband von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.022,8 T€ aus. Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2024 erkennbar.

4 Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr schließt unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Regelungen bezüglich ausgeglichener Jahresergebnisse im Buchungskreis 3000 Trinkwasserbeschaffung und -bereitstellung und im Buchungskreis 6000 Rohwasserbeschaffung und -transport mit einem Jahresüberschuss von 1.286,5 T€ (Vj. Jahresfehlbetrag 2.259,2 T€) ab. Der Jahresüberschuss basiert überwiegend auf den gestiegenen Mitgliedsbeiträgen, die auch dazu beigetragen haben, die Kostensteigerungen im Material- und Personalaufwand zu kompensieren.

Der Gesamtbeitragsbedarf steigt um 6.889,5 T€ auf 99.975,5 T€.

Mit 354.733,0 T€ (95,6 %) dominiert das Anlagevermögen nach wie vor die Aktivseite der Bilanz. Es wird im Wesentlichen finanziert durch das Eigenkapital (89.340,8 T€), den beiden Sonderposten (4.796,9 T€), Bankdarlehen (214.893,0 T€) sowie durch langfristige Rückstellungen (23.748,7 T€). Das Eigenkapital erhöht sich um 1.286,5 T€ auf 89.340,8 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 24,1 %.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.286,5 T€ soll gemäß den Beschlüssen, die der Versammlung vom Vorstand des Wupperverbandes am 05.12.2024 vorgelegt werden, verwendet werden (siehe hierzu den Anhang des Wupperverbandes).

Der Vorstand des Wupperverbandes versichert, dass in diesem Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des gesamten Wupperverbandes nach bestem Wissen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Wuppertal, den 05. September 2024



Ingo Noppen
Vorstand

Wupperverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

A. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSORGANISATION

Fragenkreis 1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- bzw. Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Verbandsorgane sind gemäß § 10 WupperVG die Verbandsversammlung, der Verbandsrat und der Vorstand. Es gibt eine Geschäftsordnung des Verbandsrates, eine Geschäftsordnung der Verbandsversammlung und deren Ausschüsse sowie eine Geschäftsordnung für die Verbandsverwaltung. Die Geschäfts- und Aufgabenverteilung zwischen den Organen regelt das WupperVG sowie die Satzung des Wupperverbandes. Die Geschäftsverteilung ergibt sich aus dem Organigramm (Verwaltungsgliederungsplan, Aufgabengliederungsplan) und den Regelungen der Geschäftsordnung für die Verbandsverwaltung.

Darüberhinausgehende Geschäftsweisungen sind nicht vorhanden.

Die (gesetzlichen) Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr wurde eine Verbandsversammlung am 7. Dezember 2023 abgehalten. Darüber hinaus haben am 26. April, 20. Juni, 26. Oktober und 7. Dezember 2023 Sitzungen des Verbandsrates stattgefunden.

Zu den Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand Herr Franz-Georg Wulf war bis zum 30. Juni 2023 Mitglied des Aufsichtsrates der Klärschlammverwertung Buchenhafen GmbH, darüber hinaus war Herr Wulf angabegemäß in keinem weiteren Aufsichtsrat und in keinen anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

Der Vorstand Herr Ingo Noppen (seit 1. Juli 2023) war bis 30. Juni 2023 Technischer Leiter des Stadtentwässerungsbetriebs Düsseldorf und ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrates der Klärschlammverwertung Buchenhafen GmbH.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Vorstandes des Wupperverbandes wird individualisiert nach den einzelnen Komponenten im Anhang angegeben.

B. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSINSTRUMENTARIUMS

Fragenkreis 2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen den Bedürfnissen des Verbands entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind.

Der Organisationsplan wird bei Bedarf überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Gesellschaft Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Vorstand hat im Juni 2016 eine neue Dienstanweisung „Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Beschäftigten“ erlassen, diese wurde im Jahr 2020 überarbeitet und ist in neuer Version im Januar 2021 in Kraft getreten. Daneben hat die interne Prüfstelle bereits in 2015 einen „Gefährdungsatlas Korruption - Ermittlung der korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche beim Wupperverband 2015“ erarbeitet, der Gefährdungsatlas wurde in 2019 komplett überarbeitet und wurde in 2020 um den neuen Bereich T5 ergänzt. Die interne Prüfstelle des Wupperverbandes ist damit beauftragt, die bestehenden Vorkehrungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen im Wesentlichen die folgenden geeigneten Richtlinien vor:

- *Dienstanweisung Vergaben*
- *Veranlagungsregeln*
- *Ordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen*
- *Treasury-Handbuch*
- *Dienstanweisung Beschaffung*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstückverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen wird in den einzelnen Abteilungen vorgenommen. Außerdem werden sämtliche Verträge eingescannt und im EDV-Netzwerk zentral abgelegt und den autorisierten Mitarbeitern zur Einsichtnahme gestellt.

Fragenkreis 3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Wirtschaftspläne werden jährlich für den „Hoheitlichen Aufgabenbereich“ sowie für die Betriebe gewerblicher Art „Erneuerbare Energien“, „Trinkwasserbeschaffung und -bereitstellung“, „Rohwasserbeschaffung und -transport“ sowie „Talsperrenbetrieb“ erstellt und bis auf Geschäftsbereichsebene herunter gebrochen. Der Planungshorizont beträgt bei der Erfolgsplanung und bei der Vermögens- und Finanzplanung fünf Jahre. Ergänzt wird die Planung durch einen detaillierten Bau- und Maßnahmenplan, eine Stellenübersicht, eine Übersicht zur Entwicklung der Rücklagen und eine Beitragsbedarfsübersicht.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung ist in mehrere Buchungskreise gegliedert. Es wird ein einheitlicher, hinreichend untergliederter Kontenplan verwendet. Für jeden Buchungskreis werden separate Abschlüsse erstellt.

Der Verband verfügt über eine Kostenstellen-/Kostenarten- und Profit-Center-Rechnung sowie über eine Projektkostenrechnung.

Insgesamt ist das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entsprechend der Größe und den besonderen Anforderungen des Wupperverbandes dimensioniert und eingerichtet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Liquiditätsplanung und -kontrolle sowie Finanzanlagen werden im Rechnungswesen durchgeführt. Die Finanzplanung, die Geldaufnahme, die Überwachung der Ausleihungen und das Zinsmanagement sind Aufgaben eines Finanzsachbearbeiters. Die Kreditüberwachung bezüglich der Kfz- und Wohnungsfürsorgedarlehen gegenüber Mitarbeitern ist ebenfalls gewährleistet. In einem Treasury-Handbuch sind Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche sowie Art, Umfang, Berichtswesen und Kontrollen des Finanzmanagements geregelt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Finanzmittel werden von zentraler Stelle, jedoch je Buchungskreis getrennt verwaltet. Verstöße gegen die Regelungen des Treasury-Handbuchs sind uns im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Auf die Jahresbeiträge werden quartalsweise, jeweils zur Quartalsmitte, angemessene Vorauszahlungen erhoben. Die übrigen Erträge werden zeitnah abgerechnet.

Für Beiträge gilt die Abgabenordnung, sodass gegebenenfalls Säumniszuschläge festgesetzt werden können. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Wupperverbands. Zur Unterstützung des Vorstands ist u.a. eine Stabsstelle für strategisches Controlling eingerichtet. Weitere Controllingstellen existieren im Bereich Personal, im Bereich Rechnungswesen und in allen technischen Bereichen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens und der Beteiligungen. Für die 100 %ige Tochtergesellschaft des Wupperverbands, die Wupperverbandsgesellschaft für integrale Wasserwirtschaft mbH, wird in der Buchhaltung des Verbandes ein separater Buchungskreis geführt. Der Vorstand des Verbandes ist gleichzeitig Geschäftsführer der GmbH. Die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH wird ebenfalls als separater Buchungskreis beim Wupperverband geführt, in den Gremien sind wie bei der Bergische Wasser- und Umweltlabor GmbH und der PhosRec Phosphor Recycling GmbH Mitarbeiter des Wupperverbandes vertreten.

Fragenkreis 4 Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es besteht eine Verfahrensanweisung für das Risikomanagement des Verbandes, welche die Zuständigkeiten und Abläufe regelt.

Zur Risikofrüherkennung werden demnach folgende Maßnahmen ergriffen:

- *Jährliche Risikoinventur mit anschließender Analyse und Bewertung.*
- *Unterjährige Risikoverfolgung auf Grundlage der je Risiko festgelegten Indikatoren, regelmäßige Erörterung auf Bereichsleiterenebene (Berichterstattung der Risikoeigner zur Umsetzung von Risikobewältigungsmaßnahmen).*
- *Berichterstattung an den Vorstand einmal im Jahr im Anschluss an Inventur und ggf. ad hoc.*
- *Kontrolle der Systemfunktion durch die Interne Prüfstelle.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden?

Diese Maßnahmen sind ausreichend und grundsätzlich geeignet ihren Zweck zu erfüllen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind durch die Verfahrensanweisung ausreichend dokumentiert.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden bei Bedarf mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5 Finanzierungsinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchem Partner dürfen Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offenen Posten entstehen?
- Sind Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die Grundsätze zur Handhabung von Finanzinstrumenten sind beim Wupperverband in einem Treasury-Handbuch niedergelegt. Es legt insbesondere den organisatorischen Rahmen für die Geldanlagen und die Finanzierungstätigkeit fest und weist einem Treasury-Gremium und der Internen Prüfstelle des Verbandes Überwachungsaufgaben zu.

Zulässig sind beim Wupperverband z. B.:

- a) *Geldanlagen*
- b) *Termin- und Tagesgeldanlagen bei dem Einlagensicherungsfonds angeschlossenen, inländischen Banken (mind. 70 %)*
- c) *Max. 30 % im Nichtbankenbereich:*
 - *Ausleihungen an Unternehmen im öffentlichen-rechtlichen Mehrheitsbesitz*
 - *Unternehmensanleihen (max. 5 Mio. €; Rating BBB)*
 - *Strukturierte Produkte (max. 5 Mio. €) mit Kapitalgarantie*

Währungsrisiken und Spekulationsgeschäfte sind untersagt.

Derivate dürfen nur zur Absicherung von kongruenten Grundgeschäften eingesetzt werden (Bewertungseinheit).

Die Vertragsdokumentationen nehmen auf die abgesicherten Darlehensverträge Bezug. Im Rahmen des Zinsmanagements ist es grundsätzlich zulässig Potenziale aus Zinsentwicklungen zur Verbesserung des Zinsergebnisses zu nutzen. Hedgestrategien außerhalb dieser Vorgaben sind somit nicht zulässig.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Derivate werden zu keinen anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung.

Beim Wupperverband bestehen insofern zwei Zinsswap-Vereinbarungen. Sie dienen allein der Zinsabsicherung für ein variabel verzinstes Forward-Darlehen. Weitere Derivate werden nach unseren Feststellungen nicht eingesetzt.

- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Ja. Für die Bereiche Cashmanagement, Finanzierung und Zinsmanagement ist im Treasury-Handbuch des Verbandes der Rahmen für die Erfassung, Risikobeurteilung, Berichterstattung und Kontrolle festgelegt.

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?*

Nicht relevant, vgl. b).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht relevant, vgl. b).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht relevant, vgl. b).

Fragenkreis 6 Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht als eigenständige „Interne Prüfstelle“ des Wupperverbandes. Nach der Rechnungsprüfungsordnung soll die Interne Prüfstelle aus einem Leiter und mindestens drei Prüfern bestehen. Aktuell ist die Interne Prüfstelle inklusive Leitung mit drei Personen besetzt. Seit März 2020 ist die Rechnungsprüfung mit zwei Mitarbeitern der Stabsstelle zugeordnet, zudem hat der Wupperverband einen Informationssicherheitsbeauftragten, der auch teilweise für die Interne Prüfstelle tätig ist.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Prüfstelle ist dem Vorstand als Stabsstelle direkt unterstellt. Interessenkonflikte sind grundsätzlich nicht anzunehmen.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Prüfstelle sind dem Jahresbericht zu entnehmen. Wesentliche Punkte waren demnach Korruptionsprävention, Baurevision, Prüfung des Finanz- und Rechnungswesens, Prüfung der Vergaben, IT- und SAP-Prüfungen, Entgeltprüfungen, die Einlagensicherung von Geldanlagen sowie die Verwendungsnachweise für empfangene öffentliche Fördermittel. Dabei wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

Die Interne Prüfstelle hat das letzte Mal am 20. Juni 2023 im Verbandsrat über Korruptionsprävention berichtet.

- d) Hat die interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein. Der Abschlussprüfer informiert sich jedoch im Rahmen seiner Prüfungsplanung über die Tätigkeiten und Erkenntnisse der Internen Prüfstelle.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Ausweislich des Jahresberichts hat die Interne Prüfstelle keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen der Internen Prüfstelle sind dem Jahresbericht zu entnehmen. Der Verband setzt sich mit diesen Empfehlungen auseinander.

C. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT

Fragenkreis 7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an den Vorstand, den ständigen Vertreter des Vorstands oder an Mitglieder des Verbandsrates haben wir nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, die nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Sachverhalte festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8 Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Investitionen nicht angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen nichtlaufend überwacht und Abweichungen untersucht werden.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben haben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9 Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, keine Konkurrenzangebote eingeholt worden sind.

Fragenkreis 10 Berichtserstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des Wupperverbandes an die Organe.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja. Für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle so- wie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ein im Berichtsjahr geäußelter, besonderer Berichtswunsch des Verbandsrats ist uns nicht bekannt geworden. Dem Verbandsrat wird regelmäßig Bericht erstattet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir haben keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung an den Verbandsrat.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine Directors&Officers-Versicherung (Managerschutz- und Firmenhaftungsversicherung) besteht für den Vorstand. Es ist kein Selbstbehalt vereinbart.

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es sind Angabe gemäß keine Interessenkonflikte gemeldet worden.

D. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Fragenkreis 11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht in wesentlichem Umfang kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12 Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur wird im Lagebericht dargestellt. Das Eigenkapital stammt aus der internen Selbstfinanzierung (Gewinne der Vergangenheit). Im Übrigen stammt das Kapital aus externen Quellen, im Wesentlichen von Kreditinstituten. Der Sonderposten, dem ebenfalls Eigenkapitalcharakter zugesprochen werden kann, beinhaltet vom Land gewährte Fördermittel gemäß AbwAG. Die Investitionen werden fast ausschließlich fremdfinanziert. Es besteht die Möglichkeit zinsvergünstigte Darlehen zur Finanzierung einzusetzen.

- b) Wie ist die Finanzlage zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesamtfinanzlage des Verbandes wird im Lagebericht dargestellt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zweckgebundene Ertragszuschüsse wurden in Höhe von 911 T€ als sonstiger Umsatzerlöse verbucht, zweckgebundene Investitionszuschüsse in Höhe von 117 T€ wurden aktivisch abgesetzt. Darüber hinaus wurden weitere Zuschüsse gewährt, die an die Mitglieder weitergeleitet werden. Für die o. g. Zuschüsse sind uns im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung keine Pflicht- oder Auflagenverletzungen bekannt geworden.

Die „Zweckgebundenen Ertragszuschüsse erhalten nicht die Erstattungen aus dem Wiederaufbaufonds.

Mit Förderbescheid Mai 2023 wurden dem Wupperverband für Schadensbeseitigung und Wiederaufbau Mittel in Höhe von rund 28,5 Mio. € aus dem Wiederaufbaufonds des Landes Nordrhein-Westfalen zugesagt.

Fragenkreis 13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalausstattung kann insofern als angemessen angesehen werden.

- b) Ist die Gewinnverwendung (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Wupperverbands vereinbar (vgl. zum Ergebnisverwendungsvorschlag Abschnitt 4.7 des Anhangs (Anlage 1 zu diesem Bericht)).

Fragenkreis 14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses kann den Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen, die dem Anhang beigelegt sind, entnommen werden.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu angemessenen Konditionen vorgenommen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar, da keine konzessionsabgabepflichtigen Geschäfte getätigt wurden.

Fragenkreis 15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, gab.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Antwort a).

Fragenkreis 16 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.